

## Die Souveränität, der Frieden und die Friedlosigkeit. Überlegungen zur außenpolitischen Position der niederländischen Republik im europäischen Mächteverband im Jahrhundert des Westfälischen Friedens\*

### I

#### Die Rebellen als Aufsteiger im Konzert der Mächte

Man mag die Republik der Vereinigten Provinzen der Niederlande und mit ihr das Gebäude ihrer Konstitution eine Besonderheit heißen, auffälliger noch und zugleich beeindruckend war der überaus rasche Aufstieg dieses Landstrichs im Nordwesten Europas zu einer in jeder Beziehung europäischen Großmacht. Ob Politik, Wirtschaft oder Kultur und Wissenschaft, Glanz und Gloria war überall. Die Republik zeigte sich bald schon weit entfernt von den beschwörenden letzten Worten des Wilhelm von Oranien, der im Augenblick des Todes seinen Gott beschwor, Mitleid „mit diesem armen Volk“ zu haben. Die Bitte um göttlichen Beistand, die nicht der eigenen Seele galt, war freilich allzu begreiflich, weil es in diesem Jahr 1584 im Hinblick gerade auf die außenpolitische Situation keineswegs ausgemacht erschien, daß der Aufstand zur völligen Unabhängigkeit führen werde. Die Zukunft konnte 1584 immer noch nicht zuversichtlicher stimmen als zehn Jahre zuvor, als eben Wilhelm an seinen Bruder Jan geschrieben hatte: „Ich glaube kaum, daß wir Außergewöhnliches vollbringen können, wenn uns nicht jemand zu Hilfe eilt. Mir fällt ein, was ich Dir früher schon einmal gesagt habe: Zwei Jahre lang wird man den Kampf gegen die Macht des spanischen Königs durchstehen können. Dann wird man der Hilfe auswärtiger Mächte bedürfen. Da diese zwei Jahre bald ablaufen, ist es mehr als dringlich, daß uns einige Fürsten oder Potentaten die Hand reichen.“<sup>1</sup>

Angesichts solcher Prognose stellt sich die Frage nach der außenpolitischen Konstellation im allgemeinen und nach den Möglichkeiten für die aufständische Republik im besonderen. Johannes C. Boogman hat festgestellt, daß die Politik der niederländischen Republik die des Kaufmanns und des Predigers gleichermaßen gewesen sei.<sup>2</sup> Umgesetzt meint dies Konfession und Interesse als bestimmende

---

\* Dieser Beitrag dient als Abschlußbetrachtung zum Jubiläumsjahr 1998 in Konzentration auf den spanisch-niederländischen Friedensschluß. Zugleich ist er Ausgangspunkt einer zeitübergreifenden, in unsere Gegenwart hineinreichenden Betrachtung über die Entwicklung der außenpolitischen Position der Niederlande in Europa.

<sup>1</sup> G. GROEN VAN PRINTSTERER (Hrsg.), *Archives ou correspondance de la maison d'Orange-Nassau*, le série, IV, S. 396 (Schreiben vom 7. Mai 1574).

<sup>2</sup> Grundlegend zum Thema überhaupt immer noch J.C. BOOGMANS, *Die holländische Tradition in der niederländischen Geschichte*, in: *Vaderlands Verleden in Veelvoud*, Den Haag 1975, S. 89-104 (ursprüngl. in: *Westfälische Forschungen*, 15

Faktoren in der niederländischen Außenpolitik auszuweisen. Konfession, sie bildete sich im Europa zur Zeit des Aufstandes der Niederlande als eine, wie es sich ansehen ließ, langfristig angelegte, gleichsam ideologische Komponente außenpolitischen Handelns aus, ohne sich freilich in jedem Augenblick und im ganzen Umfang durchzusetzen oder gar unbedingte grenzüberschreitende Solidarität zu erzeugen. Sir Philipp Sidney, Diplomat der Königin Elisabeth und Schriftsteller zugleich, artikuliert die Meinung seiner Zeit sicher richtig, wenn er schrieb, ein weiser Staatsmann dürfe Politik und Religion niemals trennen.<sup>3</sup> Der Reformator Calvin drückte es ähnlich aus, schärfer und ermahrender noch. Könige, Fürsten und überhaupt alle obrigkeitlichen Instanzen fanden sich bei ihm verpflichtet, sich als Lenker des öffentlichen Geschicks in den Dienst von Kirche und Religion zu stellen, und die andere, die katholische Seite, ließ es an gleichlautenden Empfehlungen nicht fehlen. Die Konfession als Instrument also der zwischenstaatlichen Beziehungen. In politischen Entscheidungsprozessen lieferte sie das Motiv, das gleichsam in Interessengemeinschaft mit anderen Zielsetzungen vorgetragen wurde, eingängig war und Überzeugungskraft besaß. Es konnte wohl einer Obrigkeit nicht mehr gleichgültig sein, wie es Glaubensfreunden jenseits der Grenzen erging, weil zum einen konfessionelle Einmütigkeit dahinterstand und weil zum anderen von der Entwicklung die Position des eigenen Machtbereichs abhing. Die hier angesprochene Interessengemeinschaft meint zugleich, daß ehemals autonome politische Konflikte sich mit der Konfessionsfrage verbunden sahen und damit ihre besondere Rechtfertigung und Weihe erhielten.

Der niederländische Aufstand mit dem neuen Gemeinwesen als Folge bietet sich in dieser Zeit der Glaubenskämpfe als ein herausragendes Beispiel, bei dem Konfession ein wichtiges Motiv für die zunächst nur bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen abgab und dann bei dem Versuch, Partner zu finden, instrumentalisiert wurde. Dieser Aufstand war doch mit protestantischer (calvinistischer) Staatswerdung verbunden, mit einer erfolgreichen zugleich, und man wird es vor allem im Hinblick auf den Erfolg nicht für übertrieben halten, wenn Christopher Hill in seiner Studie über Puritanismus und Religion feststellt, daß der niederländische Aufstand für Politik und Geisteswelt des 17. Jahrhunderts eine ebensolche Bedeutung gehabt habe wie der spanische Bürgerkrieg knapp 400 Jahre später - nur länger. Johannes Meerman, Chronist des 18. Jahrhunderts, notierte - wohl rückschauend - in seiner Zeit, daß die niederländischen Provinzen vor einer Eroberung durch Gott, das Wasser und batavischen Heldenmut geschützt seien.<sup>4</sup> Über die Bedeutung des Wassers für die

---

(1962), S. 322-340. Zu „Kaufmann“ und „Prediger“ s. DERS. unter dem gleichen Titel, *Inleiding voor het congres van Nederlandse en Duitse historici te Aken*, 5-7 april 1962.

<sup>3</sup> Dazu und zu Calvins Äußerung vgl. H. LADEMACHER, *Die Konfession in der Außenpolitik der europäischen Staaten im 16. und 17. Jahrhundert. Inhaltliche Perspektiven und massenmediale Darstellung*, in: S. QUANDT (Hrsg.), *Geschichte, Politik und Massenmedien*, Bd. 1, Paderborn u.a. 1982, S. 53.

<sup>4</sup> Zitiert bei G. PARKER, *The Dutch Revolt and the Polarization of International Politics*, in: *The General Crisis of the Seventeenth Century*, ed. by G. PARKER/L.M. SMITH, London u.a., 1978<sup>2</sup>, S. 58 (nach G.W. VREEDE, *Inleiding tot eene Geschiedenis der Nederlandsche diplomatie*, I, Utrecht 1856, S. 1).

Nordwestecke Europas braucht man nicht zu streiten, für den Heldenmut belagerter Städte oder auf See liegen sattsam bekannte Zeugnisse vor, und die Einführung der göttlichen Unterstützung sollte nicht als flott hingeworfene handelsübliche Rechtfertigung der eigenen Existenz begriffen, sondern als tiefempfundene Überzeugung von der Rechtllichkeit des eigenen Handelns im Kampf um staatliche und konfessionelle Unabhängigkeit erkannt werden. Nur wer die in der Mehrzahl calvinistische, in jedem Fall antikatholische Religiosität der Niederländer erfaßt, diesen Gegenpol der katholischen Religiosität des Philipp von Spanien, begreift auch die Intensität und Beharrlichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung ebenso wie die Empfindlichkeiten des theologischen Streits innerhalb der rebellierenden, dann bald etablierten Konfession.

Letztlich konnte die konfessionelle Spaltung Europas für die Durchsetzung des Aufstandes nur eine günstige Voraussetzung sein, wenn es rasch genug gelang, die geeigneten Partner zu finden. Zur Zeit der oben zitierten Klage des Oraniers gegenüber seinem Bruder ließ sich freilich die Gunst der Stunde noch nicht absehen. Das Unternehmen etwa, eine gemeinsame Front von Hugenotten und Geusen zusammenzubringen, fruchtete ebensowenig wie die im Reich groß geführte publizistische Kampagne (Flugschriften).<sup>5</sup> Koalitionserfolge blieben in der Anfangsphase aus. Auch die Emphase des türkischen Sultans, der im niederländischen Aufstand eine willkommene Entlastung in seinem Kampf gegen Spanien sah, erwies sich zunächst als wenig tragfähig. Gewiß, Joseph Miques, einer seiner einflußreichsten Berater, ließ das calvinistische Konsistorium Antwerpens wissen, die Ottomanen würden den König von Spanien so schädigen, daß diesem der Gedanke an Flandern vergehe, aber dem Wort folgte nicht die Tat.<sup>6</sup> Die Bartholomäus-Nacht zerstörte auch bald die Hoffnung auf hugenottischen Beistand, so daß lediglich Unterstützung seitens des Pfalzgrafen und des Grafen von Nassau eintraf. Außenpolitik erschöpfte sich für die Aufständischen in der frühen Phase in der Bitte um Beistand, wo immer der herkommen mochte. So hatte das große Vorhaben also, den französischen Herzog von Anjou zum neuen Landesherrn zu erheben, mit konfessionellem Vorzug sicherlich wenig zu tun, ist auch eher als Akt der Verzweiflung einzuordnen, die freilich noch nicht groß genug war, als daß man den Franzosen und seine Vorstellungen von Souveränität hätte goutieren können.<sup>7</sup>

Erst der Tod des letzten Valois, Heinrich III., führte zu einer weitgehenden Polarisierung auf dem Kontinent, da sich die protestantischen und katholischen

---

<sup>5</sup> S. dazu neuerdings J. ARNDT, *Der spanisch-niederländische Krieg in der deutschsprachigen Publizistik 1566-1648*, in: H. LADEMACHER/S. GROENVELD (Hrsg.), *Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568-1648*, Münster 1998, S. 401-418.

<sup>6</sup> Zit. bei G. PARKER, *The Dutch Revolt and the Polarization of International Politics*, S. 59. Sultan Suleiman starb im September 1566, die darauf folgenden Militärrevolten im Reich verhinderten eine Intervention.

<sup>7</sup> Zum Handel mit Anjou s. H. LADEMACHER, *Die Stellung des Prinzen von Oranien als Statthalter in den Niederlanden von 1572-1584*, (*Rheinisches Archiv* 52) Köln u.a., 1958, S. 142-157.

Koalitionen umfassender gruppierten und schließlich auch England nach anfänglich zögernder Beobachtung ins Spiel kam. Schon vor dem Tod Heinrichs sah sich Spanien durch die Aussicht auf einen protestantischen Thronfolger (Heinrich von Navarra) veranlaßt, zwischen 1585 und 1588 etwa 3 Millionen Gulden nach Frankreich fließen zu lassen. Nach dem Mord an Frankreichs König verschärfte sich der Kampf zwischen Katholiken und Protestanten des Landes. Die katholischen Staaten intervenierten mit massiven Truppen- und Geldsendungen. Solcher Koalition stand bald eine ähnlich starke der protestantischen Länder gegenüber. Ihr gehörten mehrere deutsche Fürsten, die englische Königin und die Niederländer an. Lord Burghley, Staatssekretär der Elisabeth, riet zum Zusammenschluß mit allen potentiellen Gegnern Spaniens, vor allem aber mit den Niederländern. „If he“ [gemeint ist Philipp II., H.L.], so ließ er wissen, „once reduce the Low Countries to absolute subjection, I know not what limits any man of judgement can set onto his greatness“.<sup>8</sup> Es bedurfte dann auch erst der spanischen Armada, dieser Demonstration katholischer Gefahr in unmittelbarer Nähe der Insel, ehe sich England und die Republik einander näherten. Gewiß, zuvor hatte zwar schon Graf Leicester die politische und militärische Führung als Generalstatthalter übernommen, aber das Unternehmen, das den ersten Schritt auf dem Weg einer englisch-niederländischen Annäherung darstellen sollte, scheiterte, weil es für den englischen Adligen und die Königin schwierig zu sein schien, sich in die konstitutionellen Gegebenheiten der Republik hineinzufühlen. Ein Korrespondent eben des Leicester klagte zu dieser Zeit, nachdem er auf die enge Verbindung des Herzogs von Parma mit den Guise in Frankreich hingewiesen hatte: „... we, on the contrary, have no ligne or alliance with the Princes of our religion but, what is worse, we antagonize them from day to day“.<sup>9</sup>

Die nur schrittweise englische Intervention in die kontinentale Entwicklung zeigt, daß sich bei aller richtungsweisenden Konfessionalisierung des außenpolitischen Geschehens auch das Motiv des traditionellen Interesses durchzusetzen vermochte, wie es für England seit dem Verlust der Bretagne 1492 an spanisch-niederländischer Küste bestand. Englische Beobachtung der Besitz- und Machtverhältnisse an der gegenüberliegenden Küste galt dem Landstreifen, der als Ausgangspunkt für Invasionen ebenso dienen wie er, mit Antwerpen als Zentrum, den englischen Export und Import sicherstellen oder eben vernichten konnte. Eine englische Intervention war abhängig von den Gleichgewichtsverhältnissen auf dem Kontinent. Zu begegnen war nicht in erster Linie dem ‚Katholiken‘ Philipp, sondern dem ‚Spanier‘ Philipp, der Universalmonarch werden wollte, wie der Niederländer Johan van Oldenbarneveldt es ausdrückte.<sup>10</sup> Eine Rückkehr aller 17 Provinzen unter spanische Herrschaft bei weitestgehender Autonomie der Region hätte durchaus auch nach dem Gusto der Elisabeth sein können.

Wenngleich Überlegungen und schließlich Maßnahmen der „großen Politik“ nicht übersehen lassen können, daß sich Engländer genug fanden, die als Freiwillige

---

<sup>8</sup> Zit. bei G. PARKER, *The Dutch Revolt and the Polarization of International Politics*, S. 63.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Ebd., S. 64.

in den Reihen der protestantischen Niederländer und Hugenotten Dienst taten oder auf der anderen Seite als Exilierte für den katholischen Glauben stritten, enthielt dieses letzte Viertel des 16. Jahrhunderts bei aller konfessionellen Konfrontation ein zu hohes Maß an Flexibilität der Mächte, als daß man von einer religiös motivierten Verlässlichkeit, von „Nibelungentreue“ gar, hätte ausgehen können. Konfessionelle Koalitionen, so sie denn zustande kamen, vollzogen sich nicht unter dem Siegel der unbedingten Beständigkeit und auch nicht in jedem Fall ohne Gegenleistung. So schickte Elisabeth zwar Leicester in die Niederlande, aber sie erhob zugleich Anspruch auf zwei seeländische Pfandstädte. Heinrich IV., der Hugenotte, brachte 1596 gar einen französisch-englisch-niederländischen Dreibund gleichsam unter der Fahne des Protestantismus zusammen, der als antispansische Front nach dem Übertritt Heinrichs zum Katholizismus - „Paris ist eine Messe wert“ - schon nicht mehr rein protestantisch war und nach dem französisch-spanischen (1598) und englisch-spanischen Friedensschluß (1604) völlig auseinanderfiel. Dem Franzosen brachte der ganze Handel eine weiterreichende Anerkennung seines Königtums, für niederländische Calvinisten gereichte solcher Opportunismus nur einem Renegaten zur Ehre. Zwar wollte Heinrich auch künftig den Kampf gegen Spanien fortsetzen, aber es trat nachgerade eine Laizisierung des Kampfes ein, ein anderes außenpolitisches Denken, aus dem heraus auch der Anspruch des Franzosen gegenüber den auf die französische Karte setzenden Niederländern zu begreifen ist, die Souveränität über den aufständischen Staat zu übernehmen und den Kampf gegen Spanien weiter zu lenken. Solches Verlangen offenbarte nicht allzu große Kenntnis über niederländische Motivation und über die Stellung der neuen Konfession in diesem Staat. Heinrichs Pläne wurden zurückgewiesen.<sup>11</sup>

Für den Herzog von Anjou und den Grafen Leicester war es möglicherweise noch zu früh, um die ganze konfessionelle und weltliche Besonderheit des niederländischen Aufstands zu begreifen - sie haben es erfahren müssen -, der französische König hätte es eher schon verstehen können: Es ging doch in diesem Landstrich nicht nur um simple Rebellion gegen ein verhandlungsunfähiges Ungemach, sondern um die äußerst rasche Sedimentierung einer neuen Identität, um die zügige Entwicklung eines neuen Souveränitätsbewußtseins. Die Besonderheit des Eintritts in die europäische Staatenwelt und damit in die Welt der konfessionellen Spaltung bestand in der Verquickung politischer und religiöser Freiheit. Die aus altem politisch-religiösen Verbund sich lösende Staatswerdung stand auf dem Programm. Die Provinzen entzogen sich dem frühabsolutistischen Zugriff der Spanier und wehrten den katholischen Glaubens- und Gewissenszwang ab. Um die befreite Geistigkeit handelte es sich und um den Schutz der politischen Mitbestimmung und schließlich Selbstbestimmung auf dem traditionellen Boden der Privilegienwelt. Man geht nicht zu weit, den Vorgang eine Fortschreibung alten stadtbürgerlichen Selbstbewußtseins auf der Grundlage einer neuen Konstitution - der Utrechter Union - zu nennen. Eben dies machte die Eigentümlichkeit der niederländischen Entwicklung aus, die sich jede

---

<sup>11</sup> Hierzu insgesamt H. LADEMACHER, *Geschichte der Niederlande. Politik-Verfassung - Wirtschaft*, Darmstadt 1983, S. 132 f.; auch DERS., *Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung*, Berlin 1993(96), S. 255ff.

ausländische Macht, die in Verhandlungen mit der Republik eintreten wollte, zu vergegenwärtigen hatte.<sup>12</sup>

Wenngleich die vorgenannten Souveränitätsansprüche Frankreichs voll der Ablehnung verfielen, blieb dieses Land dennoch ein wichtiger Faktor im niederländischen Kampf gegen Spanien ebenso wie das Großbritannien der nach-elisabethanischen Jahre. Es drängt sich im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten Koalitionspartnern auch die Frage nach der Rolle des Reiches auf. Die Publizistik in den Territorien des Alten Reiches stand durchaus unter dem Zeichen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den konfessionellen Lagern - zunächst mit Blick auf den niederländischen Aufstand, den Kampf gegen Alva und Philipp II. und schließlich auch auf das Auftreten spanischer Truppen. Nach der Entstehung der Protestantischen Union und der Katholischen Liga 1608/9, so hat Johannes Arndt neuerdings nachgewiesen, nahm die Zahl der antispanischen Traktate zu und dienten die niederländisch-spanischen Ereignisse als warnende Beispiele gegen die Folgen einer Niederlage des deutschen Protestantismus. Die „leyenda negra“ wurde aufgegriffen und weiter geflochten, die Zahl der prospanischen Druckerzeugnisse war wesentlich geringer.<sup>13</sup> Dieser Transfer der Thematik von den Niederlanden auf das Reich hieß auch Konzentration auf die inneren Entwicklungen im Reich selbst und auf den Dreißigjährigen Krieg. Erst mit den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden (Münster) geriet der niederländisch-spanische Krieg wieder ins Blickfeld.

Aber zurück zu den ersten Jahrzehnten des Aufstandes. Da mochte von den Niederlanden her gerade in den Anfängen des Aufstandes eine scharfe deutschsprachige publizistische Klinge in den deutschen Territorien geführt werden, es wäre aber falsch, hieraus auf mehr als nur einen Hilferuf an einen außerhalb der Grenzen stehenden möglichen Partner zu schließen. Wie Helmut Gabel neuerdings gezeigt hat, lag niederländischen Zeitgenossen schon im 16. Jahrhundert nichts ferner als das Gefühl der Verbundenheit mit dem Reich. Die Bildung des Burgundischen Kreises und die mit dem Augsburger Vertrag von 1548 festgeschriebene Exemption von der Reichsjustiz und den Beschlüssen des Reichstages waren ein Verwaltungsakt, der auf Verselbständigung zielte und als solcher durchaus älteren politischen Denktraditionen entsprach.<sup>14</sup> Die stadtbürgerlich-ständische Welt des europäischen Nordwestens konnte kaum ein weiter entwickeltes Interesse gegenüber einem Gebilde entwickeln, dessen politisches System, wie Georg Schmidt feststellt, ohnehin ein „oberdeutsch“ geprägtes war.<sup>15</sup> Die abwehrende Haltung der Margarete von Österreich und

---

<sup>12</sup> Zur Verfassungsstruktur leicht zugänglich H. LADEMACHER, *Die Niederlande*, S. 159ff.

<sup>13</sup> Vgl. J. ARNDT, *Der spanisch-niederländische Krieg in der deutschsprachigen Publizistik*, S. 411 ff.

<sup>14</sup> S. H. GABEL/V. JARREN, *Kaufleute und Fürsten. Außenpolitik und politisch-kulturelle Rezeption im Spiegel niederländisch-deutscher Beziehungen 1648-1748*, Münster 1998, S. 447 ff. (Der Beitrag Gabel erfaßt die Seiten 355-672).

<sup>15</sup> G. SCHMIDT, *Integration und Konfessionalisierung. Die Region zwischen Weser und Ems im Deutschland des 16. Jahrhunderts* in: *Zeitschrift f. historische Forschung* 21 (1994), S. 1-7.

ihrer Nachfolgerin Maria von Ungarn, beide Generalstatthalterinnen, gegen die Einführung von Reichssteuern oder die Beteiligung an der Reichstürkenhilfe machen deutlich, daß sich diese Lande des Burgundischen Kreises und ihre Autoritäten nicht als eine zur Mitwirkung verpflichtete Peripherie, sondern als selbständige Einheit empfanden. Nicolette Mout hat gerade in diesem Zusammenhang auch auf die andere Seite hingewiesen und das reichsständische Desinteresse in Fragen militärischen Engagements für den Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung um die nordwestlichen Gebilde hervorgehoben.<sup>16</sup> Zu Recht kommt Gabel in seiner Analyse zu dem Schluß, daß es nicht angehe, von einem „naturgesetzlichen Regeln gehorchenden Spannungsverhältnis“ zwischen Peripherie und Zentrum zu reden, „gebrach es dem Heiligen Römischen Reich doch an einem starken, politisch integrierend wirkenden Mittelpunkt, wie auch umgekehrt die oft mit der Charakterisierung von Randgebieten verbundene Vorstellung eines politischen und kulturellen Schattendaseins bzw. einer durch die räumliche Entfernung zum politischen Kraftzentrum begünstigten Nischenexistenz für die ‚Niederlande‘ alles andere als zutreffend ist. Vielmehr scheint gewiß, daß die Annahme zweier lose miteinander verbundener politischer Systeme mit graduell und sachlich unterschiedlichen Kohärenzproblemen dem Wesen der bilateralen Beziehung weit eher gerecht wird als attributäre Zuordnungen wie ‚peripher‘ und ‚zentral‘“<sup>17</sup>. Zugespitzt liegt es nahe festzustellen, daß die Beziehung zwischen Reich und nordwesteuropäischen Erblanden eher zu einer völkerrechtlichen tendierte und nicht auf Festigung eines staatsrechtlichen Bandes zielte. Dafür spricht die Planung des Viglius van Aytta, der eine Bundesgenossenschaft zwischen den Niederlanden (Nord und Süd) und dem Reich vorsah - ein Plan, der seit 1542 betrieben wurde.<sup>18</sup>

Aber ganz abgesehen von diesem rechtlich durchaus vorbereiteten (Burgundischer Kreis) und politisch nach Praxis und Konzeption auch gelebten Gedanken an ein schon unverbundenes Nebeneinander von Reich und niederländischem Raum, sei hier eine kulturelle Komponente als ein der Identitätsfindung dienendes Merkmal der Distanz angeführt. Gemeint ist die Sprache, die die volle Aufmerksamkeit der Humanisten des Landes genoß. Historische Sprachwissenschaft, anthropologische Einheitlichkeit und Sprachpurismus waren Themen in einer Landschaft, deren Vielfalt an Dialekten und Mundarten einigermaßen der territorialen Aufgliederung des Raumes entsprach. Erasmus erhob die Kenntnis der Muttersprache gar zur ersten Voraussetzung wissenschaftlicher Arbeit. Für Drucker, Verleger und religiöse Reformatoren versprach die Arbeit an der Mutter- beziehungsweise Landessprache Vorteile im materiellen wie im immateriellen Sinne. Die Erkenntnis, eine eigene, historisch gewachsene Sprache zu besitzen (‚taaleigen‘), entsprach einem zwar noch rudimentären, gleichwohl sich hier und da äußernden Ansatz eines Bewußtseins von nationaler Zusammengehörigkeit. Die Termini ‚lingua belgica‘ oder ‚nederlandsch‘ tauchten auf und traten schon an die Stelle von ‚nederduytsh‘, ‚duytsh‘, ‚dietsch‘ oder ‚vla-

---

<sup>16</sup> N. MOUT, *Die Niederlande und das Reich im 16. Jahrhundert (1512-1609)* in: V. PRESS (Hrsg.), *Alternativen zur Reichsverfassung in der frühen Neuzeit?*, München 1995, S. 148 f.

<sup>17</sup> H. GABEL, *Kaufleute und Fürsten*, S. 449 f.

<sup>18</sup> Ebd., S. 450.

emsch', wengleich sich die Begriffe ‚nederduytsch‘ und ‚duytsch‘ bis ins 19. Jahrhundert gehalten haben. Schon 1550 erschien in Gent eine ‚Nederlandsche spellinge‘. Auch Naturwissenschaftler meinten, die Sprache des Landes als ein geeignetes Instrument einsetzen zu müssen, um Theorien und Erfindungen verbreiten zu können. Es sei an erster Stelle der aus Brügge stammende Simon Stevin genannt, der gerade das Niederländische als das beste sprachliche Mittel ansah, naturwissenschaftliche Zusammenhänge insbesondere durch die Möglichkeit der Wortzusammenstellungen genau darzulegen.

Es waren freilich Ansätze nur, Untersuchungen und Überlegungen, die zunächst nur kleine Teile der Bevölkerung erfaßten. Der hier zuvor genannte ‚rudimentäre Ansatz‘ erfuhr seine Förderung durch die Bildung zentraler Instanzen, wie das schon unter den Burgundern mit der Konstituierung von Generalstaaten geschehen war. Die Einrichtung der Generalstatthalterschaft in Brüssel und schließlich die sehr zielbewußte Zentralisierung durch das Ratssystem ließ den burgundisch-habsburgischen Raum für den Beobachter von außen als eine Einheit erscheinen - eine Fehleinschätzung sicherlich, aber unter dem Aspekt der Repression so abwegig nicht. Es liegt hier eine seltsam dialektische Verzahnung von Entwicklungssträngen vor. Während einerseits die ‚parzellierte Souveränität‘ (Begriff nach Perry Anderson) den Zentralisierungsbemühungen zu widerstreben vermochte, hat andererseits die die Provinzgrenzen überschreitende gemeinsame Erfahrung der Nichtachtung der Teile und seiner landschaftlichen Vertreter und dann vor allem die gemeinsame Erfahrung des Leidens so etwas wie einen alle Provinzen umfassenden Vaterlandsbegriff konsolidieren können, der schon vor dem Aufstand Eingang in den Sprachgebrauch gefunden hatte.<sup>19</sup>

Ein anderes kommt hinzu, das diese nordwesteuropäische Landschaft unter dem Aspekt der politischen Kultur gegenüber dem Alten Reich abhebt: die Tradition der Widersetzlichkeit. Für das Alte Reich hat Peter Blickle bemerkt: „Zu Beginn des 16. Jahrhunderts läßt sich in den Städten eine ungewöhnliche Zunahme von Revolten feststellen, die während der frühen Reformationsphase bis 1525 noch anhält ... Schon die Häufung der Unruhen in den frühen 1520er Jahren läßt darauf schließen, daß die Reformation die Energien freisetzte, die die Städte erschütterten.“ Was hier für die deutschen Städte ermittelt wurde, läßt sich in größerem Umfang für einen längeren Zeitraum auf dem viel engeren Raum einer mit Städten gespickten Landschaft bei ausgemacht guter Infrastruktur nachweisen. Im Unterschied zum Reich bewegten sich diese Konflikte völlig abseits jeder religiösen Motivation. Sie gehörten gleichsam zu den Strukturmerkmalen der Landschaft. Es ging um langfristige Fehden zwischen Adelshäusern, um innerstädtische Konflikte zwischen Sozialgruppen und insgesamt um die Konfliktrichtigkeit und innere akute Konfliktbereitschaft im Verhältnis der Territorialherren zu einer hochentwickelten Städtelandschaft. Man wird auch nicht vergessen dürfen, daß das Verhältnis der jeweiligen Landesherrn zu den Untertanen nicht zuletzt auch von der ‚blijde incomste‘ geprägt war, die ihrerseits unter bestimmten Voraussetzungen aufständisches Verhalten zu einem Vorgang des Rechts machte. Es hatte schon seine ganz tiefe Bedeutung, wenn Viglius van Aytta letztlich doch aus

---

<sup>19</sup> Dazu insgesamt H. LADEMACHER, *Die Niederlande*, S. 57ff.



der Kenntnis der politisch-konstitutionellen und mentalen Unterschiede heraus in völkerrechtlichen Kategorien redete und schon der Burgundische Vertrag von den niederländischen Erbländen als „ganz frei, gesöndert, uneingezogen land und fursthumb“ sprach.<sup>20</sup>

Es geht in diesem Blick auf politische und kulturelle Strukturen lediglich um den Nachweis von Distanzierung, damit auch um den Hinweis auf die Voraussetzungen eines Souveränitätsdenkens, das sich mit dem erfolgreichen Aufstand unter der Leitung eines taktisch und strategisch hochbegabten Heerführers (Moritz von Oranien) und einer seit jeher selbstbewußten stadtbürgerlichen Elite rasch entwickeln konnte. Das meinte im übrigen nicht von vornherein Herstellung von Republik, aber es meinte auf jeden Fall Fortführung politischer Entscheidungsmacht. Der Herzog von Anjou hat das ebenso erfahren müssen wie Graf Leicester. Wenn dann in der Frühphase des Aufstandes die Reichszugehörigkeit betont wurde, dann entsprach das kaum noch der wirklichen Meinung, sondern enthielt ein Stück außenpolitischen Opportunismus, weil man, wie Arndt herausgearbeitet hat, nicht einmal die protestantischen Reichsstände auf seiner Seite hätte halten können, wenn man gleich zu Beginn zur Proklamation eines neuen Staates geschritten wäre.<sup>21</sup> Andererseits ließen die Aufständischen durchaus deutlich werden, daß sie, eben wie es Souveräne zu tun pflegten, ihre außenpolitischen Maßnahmen selbst entscheiden wollten. Der Protest Kaiser Rudolfs gegen den Handel mit Anjou blieb dann auch ohne Erfolg, wie auch die vorgesehene kaiserliche Entsendung eines Sonderbotschafters zu den Generalstaaten 1580 zwar freundlich aufgenommen wurde, dies freilich keinen Abbruch der laufenden Verhandlungen mit Frankreich bedeuten konnte. Es kann in unserem Zusammenhang nicht um eine Einzeldarstellung der Beziehungen der aufständischen Niederlande zum Reich gehen, festgestellt sei lediglich, daß die Hilfe von den protestantischen Reichsständen nicht übermäßig floß und daß der Kaiser über eine selbstverordnete Vermittlerrolle nie als tatkräftiger Helfer auftrat. Schon dies allein bedeutete ein Stück weitergehende Distanzierung im Moment vor allem des greifbaren militärischen Erfolgs - und die wurde zum erstenmal mehr als deutlich und diskreditierte die Annahme eines staatsrechtlichen Verbundes als Fiktion, als die Republik 1609 in vollem Anspruch auf souveränes Handeln den Waffenstillstand von 1609 abschloß. Der Waffenstillstand hob die Republik endgültig aus dem Bereich der Rebellion und machte sie zu einem international anerkannten Partner. Der neue Staat reihte sich gleichberechtigt in die Reihe der etablierten europäischen Mächte ein, nachdem bei den Verhandlungen neben Frankreich und England, Dänemark, Hessen, die Pfalz und Brandenburg, also alles, was in der protestantischen Welt Rang und Namen hatte, mitgewirkt hatten. In London und Den Haag folgte dem Abschluß des Waffenstillstandes die Erhebung der jeweiligen Gesandtschaften zu Botschaften. Frankreich und Venedig folgten bald darauf. Vierzig Jahre später hieß es über diese Jahre: „Man kann beobachten, wie sich alle christlichen Nationen, ja, auch Türken

---

<sup>20</sup> H. GABEL, *Kaufleute*, S. 451.

<sup>21</sup> J. ARNDT, *Der spanisch-niederländische Krieg in der deutschsprachigen Publizistik*, S. 407 ff.

und Moskoviter, mehr oder weniger mit uns Niederländern befassen.“<sup>22</sup>

Bei dem Abschluß von 1609 handelt es sich um den Ausgangspunkt einer wahren Präsentation von Entscheidungsfreiheit, nicht zuletzt auch motiviert durch den vorübergehenden Ausfall Spaniens. So schlossen die Generalstaaten 1612 einen Handelsvertrag mit dem türkischen Sultan - gegen den Widerstand Frankreichs und Englands mit dem Hinweis, daß die „Hochmögenden“ keiner Rechtfertigung ihrer Unternehmungen bedurften und sie diese auch in gar keiner Weise zum Diskussionsgegenstand erheben würden. Das bekam auch das Reich zu spüren. Das Empfehlungsschreiben des Herzogs von Sachsen für Geschäftsreisende des Landes, das an die Generalstaaten gerichtet war, verfiel der Ablehnung, weil es sich einer falschen Titulatur bediente, nicht von den ‚Hoge‘ und ‚Mogende‘ sprach. Eine Quisquillie, wie es zunächst erscheinen will, aber für das Selbstverständnis eines jungen Staates von hoher Bedeutung. Das sollte sich im Vorfeld der Friedensverhandlungen von Münster noch zeigen. Zudem trat die Republik nach dem Abschluß des Waffenstillstandes nicht mehr als Hilfesuchende auf. Im Gegenteil, sie lieferte den protestantischen Reichsständen die nötige Unterstützung. Moritz von Oranien vertrieb das kaiserliche Heer des Erzherzogs Leopold aus den jülich-schen Erblanden, so daß sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg hier durchsetzen konnten. Lübeck bat die Generalstaaten um Hilfe, als die deutschen Hansestädte den Ostseehandel durch Dänemark bedroht glaubten. Hessen wandte sich an Den Haag, als es den Versuch unternahm, die rheinischen und westfälischen Bistümer unter protestantische Kontrolle zu bringen. Es gibt zahlreiche solcher Beispiele aus dem Alten Reich, in denen die Republik um die Übernahme einer Vermittlerrolle gebeten worden ist - ein Indiz für die innerhalb kurzer Zeit gewachsene Anerkennung und Autorität des Landes; freilich auch für die Finanzkraft. Die Republik also durchaus eine protestantische Führungsmacht. Arie van Deursen vertritt dazu die Meinung, daß das Land eine hegemoniale Stellung unter den deutschen Potentaten hätte einnehmen können, allein am Willen dazu habe es gemangelt, da man eher von einer friedlichen Regelung strittiger Angelegenheiten im Reich ausgegangen sei.<sup>23</sup>

Auch wenn Frankreich in der Zeit vor und nach dem Abschluß des Waffenstillstandes immer noch eine etwas paternalistische Haltung gegenüber der Republik einnahm, so konnte das ein rasches Wachstum des niederländischen Ansehens doch nicht verhindern. Ganz abgesehen davon, daß der etwas altbackene Paternalismus ohnehin der Ablehnung verfiel, kam es doch wesentlich darauf an, den spanischen Versuch, eine katholische Internationale aufzubauen, wie das zeitgenössisch Francis Bacon nannte, kräftig zu konterkarieren. In der Phase des Waffenstillstandes, die auch ein Stück Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges war, wuchs die Republik tatsächlich zur protestantischen Zentrale in der konfessionellen Konfrontation heran.

---

<sup>22</sup> Zit. aus E. VAN REYD (1650), bei G. PARKER, *The Dutch Revolt and the Polarization of International Politics*, S. 65.

<sup>23</sup> A.TH. VAN DEURSEN, *Honni soit qui mal y pense? De Republiek tussen de Mogendheden (1610-1612)*, in: *Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Academie van Wetenschappen*, afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks, deel 28, 1, Amsterdam 1965, S. 19.

Nach dem Fall des Winterkönigs entwickelte sich die Republik zu einem Zentrum des internationalen protestantischen Widerstandes. Die Protestanten Mitteleuropas suchten Zuflucht in Den Haag. Von hier aus rüstete sich die Exilregierung Friedrichs V. zur Allianz gegen die Achse Madrid-Wien. Der britische Historiker Geoffrey Parker beschreibt das folgendermaßen: „Just as the exiles from Flanders and Brabant strengthened the militant foreign policy in the 1590s, so the exiles from Central Europe acted as a general staff for the anti-habsburg alliance in the 1620s and 1630s.“<sup>24</sup> Auf diese Weise wurden Schweden, Dänemark, England und schließlich auch Frankreich und eine Reihe kleinerer Staaten in die Front einbezogen. Ein zeitgenössischer Beobachter hat dazu bemerkt: „All the upheavals were regarded as variations on the theme of confessional struggle.“<sup>25</sup> Vom katholischen Brüssel aus habe man von Polen bis Portugal für die Stabilisierung der Front gekämpft, von Amsterdam aus von Schottland bis Ungarn entgegengehalten.

Mit dem Ende des Waffenstillstandes 1621 setzten die Kriegshandlungen unverzüglich wieder ein. Der Achtzigjährige Krieg fand seine Fortsetzung unter veränderten Voraussetzungen: Zum einen stand den Spaniern nicht mehr ein Haufen Rebellen gegenüber, sondern die anerkannte europäische Macht der niederländischen Republik, zum anderen unterlag der neue Staat eben schon lange nicht mehr der unmittelbaren Existenzbedrohung aus den ersten Jahrzehnten des Aufstandes. Darüber hinaus entwickelten sich mit dem Vorstoß in den indonesischen Archipel und in die Karibik noch neue Möglichkeiten, den Gegner unmittelbar zu schädigen. Aber so klar auch die antspanische Front wieder - erfolgreich - aufgezogen wurde, so deutlich blieb zunächst andererseits eine gewisse Bindungslosigkeit der Republik, soweit es um echte Koalition ging. Bei allen finanziellen Hilfen, die Den Haag protestantischen Mitstreitern bisher hatte zukommen lassen, etwa den Protestanten des Reichs bei Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, und auch noch zukommen ließ, übte sich die Republik zuvörderst in koalitionspolitischer Zurückhaltung. Lieuwe van Aitzema, scharfer Beobachter seiner Zeit, hat dazu zeitgenössisch formuliert: „Die Sicherung dieses Staates bestand in den Eifersüchteleien der benachbarten Könige. Hatten schon viele Kleinstaaten in Deutschland in Folge eben dieser Voraussetzungen ihre Existenz wahren können, warum sollte nicht unsere mächtige Republik in der Lage sein, ihre Existenz zu wahren und weiter zu sichern, allein auf Grund der zwischen Spanien, Frankreich und England bestehenden Eifersucht.“<sup>26</sup> Die Frage war berechtigt, warum man eine eindeutige Koalitionspolitik führen sollte, die doch die Gefahr barg, daß sich die bislang neutral verhaltenden katholischen Fürsten des Reiches und der Kaiser selbst mit aller Entschiedenheit gegen die Republik kehrten. Die Entscheidung für einigermaßen bindungsloses Verhalten führte zu Argwohn und zur weiteren Trübung im Bild von der Republik. Während einerseits unter deutschen Diplomaten die Meinung vertreten wurde, die Niederländer befürworteten den Kampf zwischen

---

<sup>24</sup> G. PARKER, *The Dutch Revolt and the Polarization of International Politics*, S. 68.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> LIEUWE VAN AITZEMA, *Saken van Staet ende oorlog I*, Amsterdam 1669, S. 905.

Protestanten und Katholiken im Reich, weil sie darin ein Stück Existenzsicherung sähen (so der hessische Diplomat Heinrich Wolff)<sup>27</sup>, kam andererseits bei politischen Kreisen des Reiches der Begriff ‚Republik‘ einer Blasphemie gleich. Den Berichten des diplomatischen Vertreters der Generalstaaten bei den Hansestädten zufolge erregte die 1616 zwischen den Niederlanden und diesen Städten gegen Dänemark geschlossene Allianz Unwillen, weil man sie als eine gegen Fürsten gerichtete republikanische Politik deutete. Wallenstein nannte die Niederländer die „destructores Regum et Principium“, wie er die Hansestädte „des Reiches Holländer und allen Übels und Ungehorsams Anfänger“ bezeichnete.<sup>28</sup> Solcherlei Bekundungen stempelten die Republik zu einem lästigen Störfaktor in der internationalen Politik, in der auf monarchisch-katholischer Seite protestantischer Republikanismus als nachgerade abartig eingestuft wurde.

Man wird in der Analyse des außenpolitischen Verhaltens freilich für die letzten 1 1/2 Jahrzehnte bis zum Abschluß des Münsterschen Friedens 1648 feststellen müssen, daß die von Aitzema apostrophierte Politik der defensiven Existenzsicherung einer nach Süden ausgreifenden Offensivpolitik wich, die in den frühen 30er Jahren ganz wesentlich von Statthalter Friedrich Heinrich von Oranien, dem erfolgreichen Feldherrn und ‚Städtebezwiner‘, getragen und durchgesetzt wurde - und dies sicherlich nicht in Übereinstimmung mit allen Regenten, sondern sehr wohl sich über die Regelungen der Utrechter Union, soweit es um politische Kompetenzen ging, hinwegsetzend.<sup>29</sup> Es handelt sich hier um einen außenpolitischen Paradigmenwechsel, der wesentlich von einem neuen außenpolitischen Akteur getragen wurde, allerdings auch schon etwas von der Problematik der Zukunft ahnen ließ. Ehe die Inhalte dieser gegen den niederländischen Süden gerichteten Expansionspolitik erläutert werden, sei die Aufmerksamkeit auf den neuen Hauptakteur, auf die zwar nur vorübergehenden, für die Erscheinungsform Republik in der Außenwelt aber sicherlich nicht unwichtigen Verschiebungen im konstitutionellen Konstrukt gerichtet. Dieser militärisch so verdienstvolle Oranier mußte unter republikanischen Vorzeichen als Paradiesvogel erscheinen. Er führte sehr viel stärker als sein Vorgänger eine in den Dunstkreis des Monarchischen rückende Existenz. Schon 1630 schrieb der Geldersche Adlige Alexander van der Capellen, der Prinz verfüge alles nach eigenem Gutdünken und ihm sei alles übertragen worden.<sup>30</sup> Hier zeigte sich recht eigentlich die Problematik der politischen Struktur, wie sie im übrigen außenpolitisch schon einmal bei der Entscheidung für den Waffenstillstand von 1609 deutlich geworden war, als Moritz von Oranien, gestützt von den orthodoxen Calvinisten, gegen den Ratspensionär van Oldenbarnevelt plädiert hatte, ohne sich gegen diesen

---

<sup>27</sup> Hierzu BOOGMAN, *Holländische Tradition*, S. 93 ff.

<sup>28</sup> Zit. ebd. S. 94, Anm. 10.

<sup>29</sup> Zu Statthalter Friedrich Heinrich von Oranien s. insgesamt J. POELHEKKE, *Frederik Hendrik. Prins van Oranje*, Zutphen 1978 sowie den Aufsatz von H. LADEMACHER, *Statthalter Friedrich Heinrich - Monarch in der Republik? Zur höfischen Attitüde einer Verhinderung*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 2 (1992), S. 21-37.

<sup>30</sup> Zit. bei J. H. KLUIVER, in *AGN* (alte Ausgabe) 6, S. 354.

Vertreter der Regenten durchzusetzen. Mehr denn je als zur Zeit des Moritz drängte in den 20er und den frühen 30er Jahren die Kunde vom Sieg immer in Verbindung mit dem Namen Oranien nach außen. Dies hieß zum einen, den mythischen Glanz eines Freiheitskämpfers und seines Hauses immer wieder neu aufzupolieren, und rückte zum anderen die Geldgeber, die städtischen Regenten, in die Anonymität. Dem Friedrich Heinrich wurde ein Geheimkabinett („Secret Besogne“) zugestanden, ein Gremium, aus Mitgliedern der Generalstände bestehend, das hochpolitische Entscheidungen vorbereitete und letztlich auch durchsetzte. Der venezianische Gesandte Gusoni hat dieses Gremium die ‚Regierung‘ genannt, während die holländischen Regenten schlicht die Rolle einer Opposition zugeordnet erhielten. In der Historiographie ist das Gremium gar ein Haufen gefügiger Ja-Sager genannt worden, was die Entscheidungspotenz des Statthalters mehr als deutlich macht. Es ist nicht zu übersehen, daß in der Zeit dieses Siegertyps aus dem Hause Oranien die Republik neuen Glanz erhielt, der nun nicht nur von der Schönheit der Grachten Amsterdams oder anderer Städte herrührte, sondern zum Teil auch aus der Präsentation eines höfischen Lebensstils des Oraniers und der Anwesenheit einer Art protestantischer Adelsinternationale in Den Haag kam. Die Liste der Trauergäste, die 1625 dem Sarg des Moritz von Oranien gefolgt waren und - später - 1647 dem des Friedrich Heinrich folgten, vermittelt einen guten Eindruck von der Adelskonzentration in Den Haag.<sup>31</sup> Unter den Staatsrechtlern der Zeit, die schon seit geraumer Zeit eine Diskussion zur Rechtfertigung der „realen“ Konstitution führten, gab es in jenen Jahren auch solche, die glaubten, eine gemäßigt-monarchische Regierungsform empfehlen zu können. In Leiden lehrte man gar offen die Vorzüge und Zweckmäßigkeit der Monarchie. Der Historiker und Lyriker P.C. Hooft, Drost von Muiden, ließ sich aus Tacitus über die Vorzüge einer gemäßigten Monarchie belehren und trug seine ‚niederländische Geschichte‘ dem Friedrich Heinrich auf. Ratspensionär Jacob Cats veröffentlichte Verse über den großen Fürsten, den Segen für das Land, den weitberühmten Namen. Auch Joost van den Vondel, Dichter der Nation, wußte anfänglich allerhand Schönes über den Oranier zu schreiben.

Es ist zu vermuten, daß bei aller ohnehin vorhandenen Bewunderung für den Aufstieg der Republik die Entwicklung eines auf die Person zugeschnittenen militärischen Glanzes und schließlich eines sicher nicht mehr republikanisch zu nennenden Lebensstils des ‚Siegere‘, abgesehen noch vom Ansehen des Hauses, zur höheren Vertrauenswürdigkeit der Republik als Partner beigetragen hat.<sup>32</sup> Die monarchische Umwelt, für die eine weit zurückreichende adlige Ahnengalerie doch mehr zählte als das bürgerliche Selbstbewußtsein widerspiegelnde Porträt eines Regenten, ließ das

---

<sup>31</sup> Dazu insgesamt die beiden Literaturangaben Anm. 29.

<sup>32</sup> Zur Diskussion über Monarchie und Republik s. E.H. KOSSMANN, *Politieke theorie in het zeventiende-eeuwse Nederland*, Amsterdam 1960 sowie E.O. HAITSMAN MULIER, *The Myth of Venice and Dutch Republican Thought in the Seventeenth Century*, Assen 1980; zu Jacob Cats s. A.TH. VAN DEURSEN, *De raadpensionaris Jacob Cats*, in: TvG 92 (1979); zu Vondel s. POELHEKKE, *Frederik Hendrik*, S. 209; auch KIKKERT, *Frederik Hendrik*, Houten 1986, S. 77, insgesamt auch H. LADEMACHER, *Statthalter Friedrich Heinrich*, S. 28 ff.

auch spüren. Dem Moritz von Oranien war 1613 schon der britische Hosenbandorden („Honni soit qui mal y pense“) verliehen worden, der französische König Ludwig XIII. legte noch einen Scheit nach, als er dem Statthalter Friedrich Heinrich den Titel ‚Hoheit‘ verleihen ließ, der bis dahin nur mit ‚Exzellenz‘ adressiert worden war. Es entbehrte auch nicht einer gewissen Anmaßung oder Unverschämtheit gar, solchen Titel in einer Gesellschaft anzubieten, die ihren Monarchen gerade verabschiedet hatte.<sup>33</sup> Die Initiative wurde dann auch entsprechend kühl in der Republik aufgenommen, aber man begriff hier sehr wohl, daß eine Zurückweisung einer Beleidigung des Monarchen gleichgekommen wäre. War es schon für Kardinal Richelieu anläßlich des niederländisch-französischen Offensiv-Defensiv-Bündnisses von 1635 eine Wohltat gewesen, mit einem Mann aus durchaus renommiertem, wenn auch zuvor aufmüpfigem Adelsgeschlecht parlieren zu können und nicht immer mit bürgerlichen Knoten verhandeln zu müssen, denen ohnehin noch der Ruch der Rebellion anhing, muß es für den französischen Monarchen eine rechte Genugtuung gewesen sein, eigenmächtig solche Titel in der Republik als Zeichen hoher Wertschätzung prinziplicher Tugenden anzubieten und den Bürgern, deren Vorfahren sich gegen die zentralistische Herrschaft ihres Monarchen gekehrt hatten, zu demonstrieren, was man nun von ihnen hielt. Wenngleich für diese Zeit des 17. Jahrhunderts eine gewisse Inflation der Titelvergabe festzustellen bleibt, war die Verleihung solcher Ehren sozial doch von erheblichem Gewicht. Da mochte sich der Amsterdamer Regent Adriaan Pauw, von 1631 bis 1636 als Ratspensionär höchster politischer Amtsträger, über die Titel-inflation lustig machen<sup>34</sup>, mit Ironie ließ sich die Bedeutung dieses französischen Vorstoßes nicht herunterspielen. Daß Kaiser Ferdinand II. dem Oranier ein Jahr zuvor angeboten hatte, ihn als Herrn von Moers in den Reichsfürstenstand zu erheben, sei hier als weiterer Beweis für die politische Würdigung genannt, die dem Oranier entgegengebracht wurde. Das Vorhaben scheiterte übrigens am Widerstand der Generalstände<sup>35</sup>, was den Statthalter auch veranlaßte, die Sache nicht weiter zu verfolgen. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß sich Friedrich Heinrich auf irgendeine Weise geziert hätte, diese freundlich verpackte Anmaßung zu akzeptieren. Er war auch gar nicht der Mann danach, sich gegen Äußerungen einer internationalen Adelsolidarität zu wehren. Sollte ihn nicht auch der hier noch vorzustellende höfische Lebensstil für solcherlei Schmeicheleien zugänglich gemacht haben? Vermutet wird auch, daß er, der als letzter Oranier nach seinem Vater auf die alte burgundisch-habsburgische Einheit zumindest bis zur Sprachgrenze zielte, im Erfolgsfalle auf die Souveränität des Hauses Oranien gepocht hätte, zumal er erwiesenermaßen immer das alte Herzogtum Brabant, nie aber die Provinz Holland als das eigentliche Zentrum niederländischen Lebens betrachtet hat. Die Verbindung von adliger, gleichsam auf privater Ebene laufenden, Koalition und Außenpolitik, die eben auch für die Republik relevant werden konnte, zeigte sich bei der Heirat Oranien-Stuart. Für Amalia von Solms, die Frau des Statthalters, war das der Höhepunkt der Ambitionen. Was konnte

---

<sup>33</sup> Zum Hosenbandorden s. A.TH. VAN DEURSEN, *Honni soit qui mal y pense*; für die Bezeichnung ‚Hoheit‘ LADEMACHER, *Statthalter Friedrich Heinrich*, S. 29.

<sup>34</sup> Dazu LADEMACHER, *Statthalter Friedrich Heinrich*, S. 30.

<sup>35</sup> Ebd.

es Besseres geben als die Verbindung ihrer Familie mit einem der führenden europäischen Fürstenhäuser? Friedrich Heinrich scheint sich ihrem Enthusiasmus gebeugt zu haben, wengleich er wußte, daß englische Zustimmung zu solchem Verbund nur ein Köder für niederländische Hilfe im Kampf gegen die Schotten sein konnte, während Friedrich Heinrich von dieser Verbindung erwartete, die Neigung Karls I., mit Spanien anzubündeln, eindämmen zu können. Der Gesandte der Generalstaaten, Aerssen van Sommelsdijk, erläuterte 1640 diesen zwei Jahre zuvor von Marie de Medici (Gegnerin Richelieus) lancierten Plan bei Karl I.: „Durch diese Heirat wird es Ihnen möglich sein, die Interessen Seiner Hoheit und der Vereinigten Provinzen an sich zu binden; demgegenüber steht, daß, wenn Sie Ihr Haus mit einem mächtigeren als dem Ihren verschwägern wollen, Sie von dessen Ehrgeiz nichts zu erwarten haben, aber die Zuneigung Ihrer Tochter verlieren können, die Sie dann zwingen, aus Interessen zu heiraten, die den Ihrigen voll entgegenstehen.“<sup>36</sup> Zwar haben die Generalstaaten dieser Ehe zugestimmt (sie behielten sich auch das Recht vor, dies zu tun), aber es geschah nur halbherzig. Die Eheschließung hat den Statthalter in dem Maße in Bedrängnis gebracht, in dem sich der Konflikt zwischen Karl I. und seinem Parlament verschärfte. Darüber ist hier nicht zu handeln, aber festzuhalten bleibt, daß Friedrich Heinrich die von den Generalstaaten geforderte Neutralität in diesem Konflikt nicht eingehalten hat, und fest steht auch, daß diese monarchische Allianz das alte republikanische Gefühl bei Regenten und orthodoxen Calvinisten gleichermaßen weckte und den Verdacht aufkommen ließ, der Oranier wolle eine monarchische Usurpation unternehmen. Da kam schon einige Entrüstung auf, und es scheint, als ob rein stimmungsmäßig schon jene Reaktion der Regenten vorbereitet gewesen sei, die nach dem Tode Wilhelms II. zur statthalterlosen Zeit führte. Selbst am englischen Hof scheint man an einen Staatsstreich des Prinzen gegen die ständische Souveränität geglaubt zu haben, abgesehen davon, daß einige dort falsche Vorstellungen von der Macht des Prinzen hatten. Ein englischer Historienforscher und ausgemachter Royalist stellte fest, daß der Statthalter seiner englischen Schwiegertochter wie ein Untertan seinem Souverän und nicht wie ein Vater seinem Kind gegenübergetreten sei.<sup>37</sup> Es fügt sich in solche Stimmung, wenn erzählt wird, daß anlässlich eines Dinners für die in die Niederlande angereiste englische Königin und ihre Tochter Mary zuerst auf das Wohl des Prinzen, dann erst auf das der Generalstaaten getrunken worden sei. Die anwesenden Regenten sollen dies moniert haben; der Prinz sei Diener der Stände und stehe in ihrem Sold. Daraufhin soll ein französischer Kavallerieoberst geantwortet haben, ein Fürst, der gerade seinen Sohn mit einer Tochter Englands und zugleich Enkelin Frankreichs verheiratet habe, müsse sich schämen, der Diener von Brauern, Bäckern und Filzproduzenten zu sein.<sup>38</sup>

Die bei den bürgerlichen Vertretern der Republik aufkommende Aversion

---

<sup>36</sup> Ebd., S. 36.

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Dazu ebd., S. 37; in ausführlicher Darstellung POELHEKKE, *Frederik Hendrik*, S. 526-43; P. GEYL, *Oranje en Stuart*, Zeist u.a. 1963, S. 13-29, sowie neuerdings H. ROWEN, *The Princes of Orange. The Stadholders in the Dutch Republic*, Cambridge 1988, S. 59.

gegen diese ganze Entwicklung wurde sicherlich noch durch die so höfisch geprägte Präsentation der neuen Verwandtschaft geschürt, zumal das alles aus der niederländischen Staatskasse bezahlt wurde. Und am Jubelfest nahm Joost van den Vondel mit geeigneten Sprüchen ebenso teil wie der Regentensproß P.C. Hooft. Es ist schon sehr fraglich, ob die unter dem Einfluß calvinistischer Prädikanten stehenden breiteren Volksschichten diese katholische Heirat haben goutieren können, zumal der Vater der Braut im Konflikt mit den schottischen Protestanten lag. Und dieser Argwohn wuchs, als es um die Vorverhandlungen zum Frieden von Münster ging, denn auf oranischer Seite war es in keiner Weise deutlich, daß Friedensschluß zu den geeigneten politischen Instrumenten zählte. Friedrich Heinrich hat diesen Friedensschluß freilich nicht mehr erlebt. Er starb 1647. Auch wenn bis dahin der Argwohn gewachsen schien, er starb doch als anerkannte Autorität, deren militärischer Leistung allein die endgültige Sicherheit der Republik zu verdanken war. Die Autorität reichte weit genug, um selbständig außenpolitische Schritte zu unternehmen, zumal es ihm gelang, bürgerliche Kräfte auf seine Seite zu ziehen, und schließlich hatte er das Glück, niemals mit einem innenpolitischen Konflikt konfrontiert zu werden, wie das seinem Halbbruder und Vorgänger noch geschehen war. Als sein Sohn einen solchen Konflikt heraufbeschwor, indem er ein sehr umstrittenes Unternehmen gegen die Stadt Amsterdam startete, scheiterte er, und die Konsequenz war der Durchbruch zum reinen Republikanismus, der sich auch ohne das Amt des Statthalters zu bewegen vermochte und der jetzt auch zum ersten Mal in aller Entschiedenheit theoretisch begründet wurde. Die Zeit des großen Aufatmens schien angebrochen, die Zeit der ‚wahren Freiheit‘ und ihrer unkontrollierten Oligarchie.

An dieser Stelle seien die konkreten Inhalte des zuvor schon angedeuteten niederländischen Zusammenspiels mit Frankreich näher erläutert. Die Annäherung zwischen der Republik und der französischen Monarchie datierte von 1630. Die Macht Habsburgs, des Hauptgegners von Frankreich an der Nord- und Südflanke des Landes, war noch lange nicht gebrochen. Paris wollte es sich einiges kosten lassen, um die Klammer an der eigenen Nordgrenze loszuwerden. Kardinal Richelieu versprach in jenem Jahr den Generalstaaten Subsidien von einer halben Million jährlich. Die Republik nun mehr als Kassiererin! Frankreich war einfach an einer Befriedung des Konflikts unter Wahrung der habsburgischen Position in den Südprovinzen nicht sonderlich interessiert; Richelieu ließ dies in Den Haag auch spüren. Die Republik war somit in eine Beschützerfunktion zugunsten Frankreichs geraten. Nach dem Scheitern der Nord-Süd-Gespräche zwischen der Republik und den Spanischen Niederlanden im Dezember 1633 kam es im April 1634 zu einem niederländisch-französischen Abkommen, in dem sich die Republik gegen finanzielle französische Unterstützung verpflichtete, bis zum 1. Januar 1635 keine Friedens- oder Waffenstillstandsverhandlungen mit Spanien anzuknüpfen. Das war eine Art Vorvertrag, der helfen sollte, zum raschen Abschluß eines Defensiv-Offensiv-Vertrages zu gelangen. Es entsprach dem Wunsch Friedrich Heinrichs, Frankreich unmittelbar in die militärischen Aktivitäten gegen Spanien einzubeziehen und diesem Land die Möglichkeit zu bieten, eine territoriale Ausweitung nach Norden zu realisieren oder zumindest auf andere Weise die habsburgische Klammer zu lösen. Der Vertrag kam am 8. Februar 1635 zustande und nahm die später angenommenen ‚Barriere-Traktate‘ vorweg. Die Vertragspartner verpflichteten sich, mit umfangreichen Heereskontin-



genten gegen Spanien ins Feld zu ziehen und keinen Sonderfrieden zu schließen.<sup>39</sup>

Noch wichtiger waren die Bestimmungen über das künftige Schicksal der Spanischen Niederlande, denn hier war eine Art Eigenständigkeitsklausel der Südprovinzen eingebaut, und zwar die Bekundung des Wunsches nach Selbstbestimmung durch Aufstand. Eine solche Erwartung schien nicht abwegig zu sein, denn da gab es Vertreter des süd-niederländischen Adels, der sich der spanischen Souveränität entziehen wollte, in seinem wallonischen Teil freilich aus Statusgründen nach Frankreich neigte. Und es gab breitere Bevölkerungskreise, die sich mit der politischen Situation unter spanischer Herrschaft höchst unzufrieden zeigten. Das waren schon 1632 Anlässe für die Generalstaaten in Den Haag gewesen, mit einem an die Bevölkerung im Süden gerichteten Manifest zur Befreiung vom spanischen Joch und zum Anschluß an den Norden aufzurufen. Im Vertrag zwischen der Republik und Frankreich war jedoch für den Fall des Aufstandes vom Beitritt oder Anschluß zu der einen oder anderen Seite nicht die Rede. Vorgesehen war vielmehr ein sogenanntes Kantonnement, die Bildung eines unabhängigen, von Frankreich und der Republik garantierten Staates. Belgien war damit in nuce angelegt. Dabei sollten beiden Mächten Pfandstädte überlassen werden - ein völkerrechtliches Servitut, wie es die Niederlande bereits beim Handel mit Leicester erfahren hatten. Nur ein Aufstand garantierte demnach Selbständigkeit; blieb er aus, dann waren die Südprovinzen von der Republik und Frankreich her militärisch zu erobern und von den Siegermächten aufzuteilen. Die dafür vorgesehene Grenze sollte entlang einer von Blankenberge über Rupelmonde, der Schelde folgenden Linie verlaufen. Im Klartext: Mechelen und Brabant waren der Republik zuzuschlagen, während Flandern mit Gent und Brügge an Frankreich fiel. Jene Aufteilung schloß ein wenig an die 1632 insgeheim in Den Haag von süd-niederländischen Adligen vorgetragenen Teilungspläne an mit dem Unterschied, daß sich jener Teilungsvorschlag hauptsächlich an der Sprachgrenze orientiert hatte.

Es ist schon erstaunlich, daß sich die Republik auf eine territoriale Neugestaltung so eindeutig nachteiliger Art eingelassen hat. Vielleicht entsprach es dem unbedingten Wunsch des Statthalters, die französische Monarchie auf jeden Fall in den Krieg gegen Spanien einzubeziehen. Doch vermuten läßt sich auch, daß die Haager Generalstaaten tatsächlich in erster Linie auf das ‚Kantonnement‘ gehofft haben. Jedenfalls erging am 2. Juni 1635 ein gemeinsames niederländisch-französisches Manifest mit einem Aufruf zur Rebellion an die Südniederländer. Man nahm sich vor, Frankreich als Freund zu schätzen, aber nicht als Nachbarn zu dulden. Das scheint umgekehrt ebenfalls gegolten zu haben. Für Richelieu, dem großen Lenker der antihabsburgischen Politik, waren die Niederlande nur einer der wichtigen Bausteine, aber dem Bündnis stand er zurückhaltend gegenüber. So schrieb er: „Man könnte bald, wenn keine Barriere zwischen uns und den Holländern besteht, in einen solchen kriegerischen Konflikt miteinander kommen, in den die Holländer jetzt mit den Spaniern verwickelt sind.“<sup>40</sup> Auch der Kardinal hätte lieber die Errichtung eines

---

<sup>39</sup> Zur Lit. s. unten Anm. 47.

<sup>40</sup> Zit. bei HAHLEWEG, *Barriere - Gleichgewicht - Sicherheit*, in: HZ 187 (1959), S. 58.

‚Etat tampon‘ zwischen beiden Mächten gesehen. Da die antihabsburgische Politik noch nicht zu einem siegreichen Ende geführt war, mußte Ruhe an der französischen Nordgrenze die erste außenpolitische Pflicht sein.

Für die Republik bedeutete dieser Handel den Übergang in eine neue Qualität des Krieges gegen Spanien. Ganz abgesehen nun von einer militärisch nicht allzu großen Ergiebigkeit des Unternehmens, deutete sich zu Anfang der vierziger Jahre die Problematik des Eintritts der Republik in die ganz große Politik an. Die Möglichkeiten der französischen Politik waren offensichtlich reichhaltiger, als es sich die Republik hatte vorstellen können. Das bewies Jules Mazarin, der Nachfolger Richelieus; er demonstrierte seinerseits die Kurzlebigkeit der Allianz, enthüllte praktisch die Gefahren eines Zusammengehens mit Frankreich, in dem lediglich das ‚Kantonement‘-Vorhaben einige Sicherheit für den Partner bot. Er führte eine aktivistische Politik gegenüber den Spanischen Niederlanden, indem er eine Heirat zwischen dem Dauphin und der spanischen Infantin durchzudrücken versuchte. Bei diesem Handel sollte Frankreich das von ihm besetzte Katalonien wieder räumen und dafür die gesamten Spanischen Niederlande in Besitz nehmen. Das rief blankes Entsetzen bei den Gremien der Provinz Holland hervor, zumal die französischen Truppen just zu dieser Zeit einige große Erfolge zu verzeichnen hatten. Frankreich, so hieß es in einem Beschluß der holländischen Provinzialstaaten zu Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen mit Spanien in Münster 1646, würde eine furchterregende Macht für die Republik darstellen. Großmächte als Nachbarn seien nicht zu empfehlen. Die Spanischen Niederlande dürften nicht in die Hände Frankreichs fallen. Partner einer antifranzösischen Koalition seien die Hugenotten in Frankreich selbst, England und die deutschen Protestanten. Der zeitgenössische Historiker Johan van den Sande notierte, daß es der Republik kaum gut bekommen könne, wenn ein so starker Nachbar unmittelbar an ihren Grenzen residiere. Es bestehe die Gefahr, daß Frankreich bald sowohl ganz Spanien als auch die Republik sich einverleiben werde. Es sei dafür zu sorgen, daß die Spanischen Niederlande unbedingt als Puffer zwischen Frankreich und den Niederlanden bestehen blieben. Solche Furcht entsprach den Bedenken der Provinz. Jetzt tauchte im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Pufferstaat auch die alte protestantische Gesinnung wieder auf. Man forderte unverzügliche Kontaktaufnahme mit England, den französischen Hugenotten und den deutschen Protestanten. Frankreich trat da zum ersten Mal deutlich an die Stelle des alten Gegners Spanien. Der Leitsatz der Elisabeth von England, der schon um 1634/35 in den Köpfen einiger Vertreter der Republik eine Rolle gespielt haben mag, Frankreich zum Freund, aber nicht zum Nachbarn zu haben, geriet voll in die öffentliche Diskussion. Auf jeden Fall wurde in der niederländischen politischen und publizistischen Öffentlichkeit seit Mazarins Zeit vorformuliert, was in den folgenden Jahrzehnten bis hinein ins 18. Jahrhundert ein bestimmendes Element niederländischer Außenpolitik werden sollte: die Bemühung um ein Bollwerk gegen Frankreich. Das konnte sich im Aufbau einer echten militärischen Barriere äußern oder aber die Form einer umtriebigen Koalitionspolitik annehmen. Es war deutlich, wie sehr man die Macht Frankreichs bereits fürchtete, noch ehe der Friedensschluß von Münster gelang. Die außenpolitische Entwicklung in Europa strebte früh einem ‚renversement des alliances‘ zu, mit der niederländischen Republik an der Spitze.

In diesem Frieden von Münster und vor allem während der Präliminarien wurde neuerlich deutlich, daß sich die ehemaligen Rebellen zu einer äußerst selbstbewußten Republik gemausert hatten, die ihren eigenen hohen Rang richtig einschätzte. Ihre Vertreter begrüßten schon im Vorfeld, daß sie in der Lage waren, die politische Geschichte Europas nachdrücklich mitzugestalten. Fritz Dickmann hat nun in seiner Interpretation des großen Gruppenporträts vom Schwur auf den niederländisch-spanischen Frieden im Münsterschen Rathaus von der Begegnung zweier Welten, des farbenfrohen Katholizismus und des nüchternen, strengen Calvinismus, gesprochen, und solche Deutung verweist noch einmal auf Konfession als Hauptstimulans des 80jährigen Krieges. Dagegen ist letztlich nichts einzuwenden, aber die Szene enthält mehr als nur die Diskrepanz der Konfession. Diese Auftragsarbeit widerspiegelt doch den Triumph und das ganze Selbstbewußtsein einer aus dunkelsten Jahren der Repression hervorgegangenen Republik. Bei aller in der Öffentlichkeit äußerst lebendigen Religiosität, die sich auch der Religion als Instrument der Propaganda in Fragen von Krieg und Frieden bediente, stellten sich für die Republik ganz andere, für das Selbstbewußtsein seiner Regenten äußerst relevante und im Vorfeld des Friedens zu lösende Probleme: auf der Tagesordnung stand weniger die Religion als vielmehr die Präsentation souveräner Staatlichkeit. Die städtischen Regenten wären nicht die von ihrer Qualität überzeugten und sich ihrer auch außenpolitischen Machtposition bewußten Politiker gewesen, wenn sie sich nicht schon im Vorfeld in die Rangeleien um Titel und Rang eingemischt hätten, wie sie nun einmal zur Entwicklung des Gesandtenwesens<sup>41</sup> und des europäischen Staatensystems gehörten, das bis dahin noch offen war und in das immer wieder neue Staaten drängten.

Genau hier versuchten die Niederländer, einen ersten Rang einzunehmen. Sie wollten ‚ambassadeurs‘ sein, nicht ‚Agenten‘, ‚Deputierte‘ oder ‚envoyés‘ genannt werden. Sie fühlten sich als eine ebenso freie Republik, wie das in den Jahrhunderten zuvor Venedig gewesen war. Aber unter den Verhandlungspartnern gab es doch deutlichen Widerstand. Nicht etwa von spanischer Seite, was man in erster Linie hätte erwarten können. Die Spanier erkannten den Niederländern von Beginn an gleiche Rechte und gleichen Rang zu. Das zeigte sich dann auch, als die niederländisch-spanischen Gespräche abwechselnd in den Quartieren der beiden Delegationen stattfanden. Der Eile der Spanier, die auf ein starkes Bedürfnis nach Frieden schließen läßt, stand die Zögerlichkeit der Franzosen gegenüber - eine nachgerade unverständliche Haltung dieses niederländischen Bündnispartners, der sich auf eine Gleichstellung seines nördlichen Nachbarn überhaupt nicht verstehen konnte, obgleich ihm sehr daran gelegen sein mußte, einen spanisch-niederländischen Teilfrieden zu verhindern. Als man 1644 im Haag über die Erneuerung des niederländisch-französischen Bündnisses von 1635 verhandelte, ergriffen die Niederländer die Gelegenheit, die Gleichstellung der künftigen Delegation für Münster zu verlangen.

---

<sup>41</sup> Zum Zeremoniell insgesamt F. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, Münster <sup>6</sup>1992, S. 470.

Sie wurden an den Pariser Hof verwiesen, wo man solches Vorgehen nur sehr zögerlich behandelte. Fürwahr, eine dem Selbstbewußtsein der Niederländer nicht sonderlich schmeichelnde Haltung, und die Franzosen setzten noch eins obendrauf, als sie durchdrückten, daß ihre Namen unter dem erneuerten Vertrag in der ersten Zeile standen, und erst in der folgenden Zeile die des niederländischen Partners. Die Konsequenz lautete schlicht, daß die Niederländer sich erst nach Münster begaben, als diese Formfrage, die mehr darstellte, als nur ein läppisches Prestigeproblem, endgültig in ihrem Sinne geregelt war. Tatsächlich kam erst 1645 die schriftliche Mitteilung vom Pariser Hof, daß den Niederländern der Titel ‚Exzellenz‘ zukomme und daß sie Anspruch darauf haben sollten, als Letztangekommene den Begrüßungsbesuch der vor ihnen Eintreffenden zu erwarten. Gerade dieser letztgenannte Bereich hatte als Prestigebereich im diplomatischen Verkehr höchste Priorität.<sup>42</sup>

Erst nach der Zustimmung Frankreichs begaben sich die Niederländer an die internen Beratungen über Grundsätze und Inhalte des mit Spanien zu schließenden Friedens oder jedenfalls: Waffenstillstandes. Als die acht Delegierten im Januar 1646 nach Münster abreisten, wurden sie dort empfangen, wie es Vertretern einer erstrangigen souveränen Macht zukam. Sie eilten sich dann auch, einen entsprechenden Bericht nach Den Haag zu schicken, der dort sofort gedruckt und als Flugschrift verbreitet wurde. Es war doch eine Erfolgsmeldung, deren Inhalt jedem, der lesen konnte, noch einmal so recht ins Bewußtsein gerückt werden sollte. Es war alles Glanz und Gloria, was sich da vor den Toren Münsters und im Logis zu Ehren der Niederländer abspielte. Der Leser spürt förmlich, wie zwischen den Zeilen der Stolz über die erstrangige Behandlung durch die Partner durchdringt. Den Empfang im einzelnen vorzustellen würde hier zu weit führen; gesagt sei, daß schon eine halbe Kutschenstunde vor der Stadt die Delegation von den französischen und portugiesischen ‚Ambassadeurs‘ sowie dem Kommandeur der Stadt Münster empfangen wurde. Und in der Stadt selbst kamen die einzelnen Delegationen zur Begrüßung der lange erwarteten Niederländer in deren Quartier ins Kramer-Amtshaus. Eine kleine Wortanalyse zunächst einmal nach Häufigkeit der verwendeten Begriffe läßt eine hohe Trefferquote für das Wort ‚Exzellenz‘ hervortreten. Es gab keine der so zahlreichen ersten Begegnungen, in denen die Niederländer nicht mit ‚Exzellenz‘ angeredet wurden. Jede fand Erwähnung.<sup>43</sup>

Den Einzug nun nicht der gesamten Delegation, sondern den der niederländischen Hauptfigur, des Amsterdamer Bürgermeisters Adriaan Pauw, hat wiederum Gerard ter Borch gemalt, den der Amsterdamer selbst für die künstlerische Manifestation des großen Geschehens eigens mit nach Münster beordert hatte. Er malte den ‚Einzug Pauws in Münster‘, das heute als eines der Schlüsselbilder der Münsterschen Kunstgeschichte verstanden wird. Im Vordergrund des Bildes erstreckt sich ein

---

<sup>42</sup> Hierzu das grundlegende Werk von POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, vor allem Kapitel VI.

<sup>43</sup> Kn. 5271: Relaes hoe en in wat manieren hare Excellencien de Heeren Ambassadeurs Extraordinair vande Ho:Mo: Heeren Staten Generael der Vereenighde Nederlanden, tot Munster zijn gekomen, daer ingehaelt, ontfangen en gecongratuleert, volgens haer eygen schrijven, 1646.

breiter Sandweg, auf dem sich eine prächtige Kutsche, von 6 Pferden gezogen, zur Stadt hin bewegt. In der Kutsche befinden sich Adriaan Pauw, seine Frau Anna von Ruytenburg und deren Enkelkind. Ein in festliches Rot gekleidetes Gefolge und eine berittene Vorhut begleiten die Kutsche. Dieser „Einzug“ des Adriaan Pauw stellt eben nicht nur ein szenisches Familienporträt dar, vielmehr enthält das Gemälde eine „politisch-programmatische Aussage“.<sup>44</sup> Die Darstellung der Familie entspricht in Komposition und Form der Darstellung eines Fürsten. Das Bild ist ein Auftragsbild,<sup>45</sup> und der Auftrag ist eben gegeben worden vor dem Hintergrund der Querelen um den diplomatischen Status und die damit verbundenen Rechte, die letztlich nichts anderes enthielten als die Ehrbezeugungen gegenüber einer erstrangigen Macht Europas.

Es stellt sich im Blick gerade auf die beiden letzten drei bis vier Jahrzehnte des 80jährigen Krieges der niederländischen Rebellen gegen den spanischen Landesherrn, die nichts anderes darstellen als eine kontinuierliche Erfolgsgeschichte, die Frage, was denn die von Macht und Selbstbewußtsein geprägten niederländischen Regenten überhaupt dazu bewogen haben mag, nach Münster zu reisen, um dort Frieden mit den Spaniern zu schließen. Konnte von einer allgemeinen Friedenssehnsucht in der Republik noch die Rede sein? Ist es zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß Frieden kein Wert an sich war, auch wenn 1648 Freudenfeste gefeiert wurden? Die Greuel des Krieges ereigneten sich schon lange nicht mehr im Herzen des Landes. Alles spielte sich doch an der Peripherie ab. Im Gegenteil: Im Schatten des Krieges entfaltete sich wirtschaftliche und kulturelle Blüte zur höchsten Bewunderung des Auslands und seiner Reisenden. Ein Grimmelshausen ist den Niederländern nicht entstanden - er hätte lediglich in den ersten drei Jahrzehnten des Aufstandes entstehen können. Zudem konnte man bei der Reise nach Münster von der spanischen Schwäche ausgehen, denn Frieden zu schließen, war ein originär spanischer Wunsch. Dieses Land hatte allen Grund dazu, den Friedenswunsch möglichst rasch zu realisieren. Das große Weltreich, das in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts noch einmal seine ganze militärische Macht präsentieren konnte - Heidelberg, Jülich und Breda fielen in spanische Hand - und zugleich hohe kulturelle Blüte entwickelte, erfuhr herbe Rückschläge. Der Gang von Rom nach Karthago, wie es Cánovas de Castillo genannt hat, war nur ein kurzer Weg. Da wurde 1639 zunächst die spanische Flotte in der Schlacht bei Duins (Downs) vom niederländischen Admiral Maarten Tromp schwer geschlagen - eine mit Hilfstruppen für die südlichen Niederlande beladene Flotte, die angesichts der gemeinsamen französisch-republikanischen Erfolge in diesen noch spanischen Provinzen erforderlich waren. Die spanische Macht in den Gewässern des Nordens war damit endgültig gebrochen. Auf der iberischen Halbinsel selbst kam es zu einem von Frankreich erfolgreich unterstützten Aufstand der Katalonen gegen Madrid, und zur gleichen Zeit sagte sich Portugal von Spanien los. Schließlich folgte 1643 die Niederlage des bis dahin als kaum überwindlich geltenden spanischen Heeres gegen die Franzosen in der Schlacht bei Rocroy.

---

<sup>44</sup> So A. LORENZ, *Barockmalerei und „wissenschaftliche“ Kunststicht im 17. Jahrhundert*, in: F.J. JACOBI (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Münster*, Bd 3, Münster <sup>2</sup>1993, S. 435.

<sup>45</sup> Ebd.

Das war insofern niederschmetternd, als das spanische Heer noch nie eine Niederlage gegen die Franzosen erlitten hatte. Für die Spanier bestand ein echtes Friedensbedürfnis, und es kam gut aus, daß die Vertreter der Kriegführenden schon seit 1641 über Friedensmöglichkeiten diskutierten, die in den sogenannten Präliminarvereinbarungen von Hamburg 1641 in einem ersten Schritt konkretisiert wurden, übrigens auf Vorschlag des Hugo Grotius, der sich für Münster und Osnabrück als Orte der künftigen Friedensverhandlungen ausgesprochen hatte. Und die zahlreichen Versuche Spaniens, zuvor schon mit Friedrich Heinrich ins Gespräch zu kommen, zeigen recht eigentlich, wie sehr Madrid am Frieden gelegen war.<sup>46</sup>

Der ausgeprägte Friedenswunsch der Spanier mochte beim ersten Hinsehen ein günstiger Ausgangspunkt für die Niederländer sein, tatsächlich gestaltete sich der Friedensprozeß, wenn man es auf niederländischer Seite denn so nennen kann, aus außen- und innenpolitischen Gründen gleichermaßen schwierig. Der Vertrag mit Frankreich von 1635, der beide Staaten zu gemeinsamem Vorgehen in Kriegs- und Friedensangelegenheiten band, konnte im Jahr seines Abschlusses durchaus als Zeichen einer neugewonnenen Stärke gedeutet werden, im Augenblick der Friedensgespräche erwies er sich als hinderlich, denn Frankreich war an nichts weniger gelegen als an einem Frieden mit Spanien.<sup>47</sup> Spaniens Diplomaten und Politiker, denen es vor allem auf die Wahrung der Spanischen Niederlande für die Krone ankam, zielten auf Trennung der niederländisch-französischen Allianz, hatten theoretisch die Möglichkeit der Option zwischen beiden Partnern, entschieden sich aber eindeutig für die Republik, die ehemaligen Rebellen. Die Gründe hat der hier schon mehrfach genannte spanische Unterhändler Peñaranda 1645 dargelegt. Die Niederländer seien zuverlässiger, vertrauenswürdiger, wenn es um die Einhaltung von Verträgen gehe; ihre Macht könne niemals den Umfang der französischen Entfaltungsmöglichkeiten annehmen, man habe in der Republik keinen Sinn für nationale Rivalität, die Republik grenze

---

<sup>46</sup> Über dieses spanische Friedensbedürfnis s. intensiv und gerafft J.I. ISRAEL, *The Dutch Republic and the Hispanic World 1606-1661*, Oxford 1982, vor allem S. 347-374. Zur Schlacht bei Duins zwischen Tromp und der unter dem Befehl von Antonio de Oquendo stehenden Armada s. ebd. S. 268-271. Zum spanischen Niedergang aus spanischer Sicht A. CANOVAS DE CASTILLO, *Historia de la decadencia de España desde Felipe III hasta Carlos II*, Madrid <sup>2</sup>1900 (Neudruck 1992).

<sup>47</sup> S. dazu auch oben S. 48f. Zum französisch-niederländischen Abkommen von 1635 aus niederländischer Sicht s. zu der zuvor genannten Literatur *Algemene Geschiedenis der Nederlanden*, 6, Bussum 1979, S. 356-358 mit im Anhang des Bandes reichen Literaturangaben; ferner S. GROENVELD/H.L.P.H. LEEUWENBERG, *De bruid in de schuit. De consolidatie van de Republiek 1609-1650*, Zutphen 1985, S. 108-126; zur genauen Beurteilung des Abkommens s. vor allem J.J. POELHEKKE, *Frederik Hendrik, Prins van Oranje. Een biografisch drieluik*, Zutphen 1978; die französische Werbung um Friedrich Heinrich in Kurzfassung bei H. LADEMACHER, *Statthalter Friedrich Heinrich - Monarch in der Republik? Zur höfischen Attitüde einer Verhinderung*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien*, 1 (1992), S. 28-30; dazu auch W. HAHLWEG, *Barrière-Gleichgewicht-Sicherheit*, in: *HZ* 187 (1959), S. 58 u. 62.

außerdem nicht unmittelbar an Spanien und schließlich - das dürfte der wichtigste Punkt gewesen sein -, trete man den Franzosen Territorium in den Spanischen Niederlanden ab, dann gebe man ihnen jegliches Instrument in die Hand, sich bald der ehemaligen 17 Provinzen des burgundisch-habsburgischen Reiches zu bemächtigen, umgekehrt würden Gebietszessionen an die Niederländer aus der Republik einen starken Gegner Frankreichs machen, zumal die Malkontenten und Hugenotten auf der Seite der Republik ständen.<sup>48</sup>

Für die Regenten der Republik stellte sich in den 40er Jahren die Frage, was denn der Krieg noch zu bieten habe. Die Zeit der großen Entscheidungen zu Lande war vorbei. Wer im 17. Jahrhundert etwas gelten wollte, benötigte eine starke Flotte, zum Flottenbau mußte Holz eingekauft werden, das über die Ostsee transportiert wurde. Als in den 40er Jahren die Dänen den freien Verkehr durch den Sund bedrängten, wandte sich das kriegerische Interesse der Republik eben diesem Territorium zu. Was galt demgegenüber die Eroberung brabantischer oder flandrischer Städte. Der Krieg gen Süden brachte nichts Neues, ja, er hatte eigentlich schon zuviel gekostet. So öffneten sich die wichtigsten Regentenkreise dem Friedensgedanken, dem die Bindung an Frankreich dann auch nur lästig sein konnte, zumal Spanien, wie es Peñaranda einmal ausdrückte, mit der Schlinge um den Hals antrat.

Frieden mit Spanien war freilich in der Republik nicht unumstritten. Daß man einst auch aus konfessionellen Motiven zum Kampf gegen den Spanier angetreten war, erwies sich doch als langlebige Erinnerung, die im Laufe der Jahrzehnte seit dem Beginn des 80jährigen Krieges immer wieder neu beschworen und damit aufgefrischt worden war.<sup>49</sup> Zur Dauerhaftigkeit des Denkens in Kategorien des religiösen Konflikts trug der Ausbruch des 30jährigen Krieges bei, der in der öffentlichen Meinung Europas gerne als die große Konfrontation der Religionen gedeutet wurde. Jeder kriegerischen Auseinandersetzung unterlag nach diesen Vorstellungen, wie oben schon angedeutet, ein religiöses Motiv. Es blieb dabei unbeachtet, daß etwa das katholische - wenn auch die protestantische Kirche tolerierende - Frankreich gegen das katholische Spanien stand, gegen den katholischen Kaiser und mit den calvinistischen Niederlanden.

Als sich die Niederlande schließlich 1643 dem allerorten in Europa spürbaren Friedenswunsch nicht mehr verschließen konnten, setzte sogleich im Lande eine doch hektische Diskussion um das Für und Wider eines Friedensschlusses ein. Das kann

---

<sup>48</sup> Dazu ISRAEL, *The Dutch Republic and the Hispanic World*, S. 358 f. I. zitiert S. 359, Anm. 42 aus einem Schreiben Peñarandas an Castel-Rodrigo: „... porque tengo a los holandes por mas religiosos y seguros en observar la promesa y juramenta de la Paz que a los franceses, y assi se pudiera quedar con mas seguridad en lo que con holandeses se astentase“ (28. August 1645).

<sup>49</sup> Vgl. VAN DEURSEN, *Die immer aktuelle Vergangenheit*, S. 17-19; Beispiele für die Verhärtung auf niederländischer Seite durch die Verbindung der katholischen Konfession mit der weltlichen Macht Spanien zur Zeit des Waffenstillstandsvertrages von 1609 s. DERS., *Honni soit qui mal y pense? De Republiek tussen de mogendheden (1610-1612)*, Amsterdam 1965, S. 24-33, *Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen*, Afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks, Deel 28-1, S. 76ff.

nicht überraschen, weil es üblich war, in der Republik - und davon zeugen heute die höchst umfangreichen Bestände an Flugschriften in den großen Bibliotheken des Landes - politische topics in ganzem Umfang in der Öffentlichkeit zu erörtern. Höhepunkte der Flugschriften-Produktion ergaben sich immer bei scharfen innenpolitischen Konflikten oder bevorstehenden außenpolitischen Veränderungen. So entwickelte sich eine wahre Flut von Flugschriften, die sicherlich in ihrer Vielzahl auch Ausdruck verlegerischen Geschäftssinns waren, in erster Linie freilich die Gedanken und Empfindungen der Öffentlichkeit über die Friedensproblematik widerspiegelten. Das heißt zunächst einmal, daß Frieden nicht als Selbstverständlichkeit republikanischer Existenz empfunden wurde, und es heißt auch, daß Friedenssehnsucht zu diesem Zeitpunkt nicht zu den vorrangigen Empfindungen in der niederländischen Öffentlichkeit zählte. Das hatte sich schon zuvor gezeigt, bei den Waffenstillstandsverhandlungen von 1609, als Frieden als Normalzustand christlicher Moral auch nur selten öffentlich gefordert worden war. Und in den Jahren unmittelbar vor dem Abschluß des Waffenstillstandes hatte man praktisch noch in unmittelbarer Nähe des Kriegsgeschehens gestanden. Ab 1643 war es freilich mehr denn je deutlich, daß Frieden in der öffentlichen Diskussion eben eher eine politische als eine moralische Kategorie darstellte. Das galt für die Verfechter eines Friedensschlusses ebenso wie für deren Gegner. Die Befürworter standen auf der Seite der Spanier, die Kontrahenten führten für Frankreich das Wort; insgesamt insofern eine seltsame Konstellation, als beide Länder katholisch waren - allerkatholischst oder allerchristlichst. Und dort, wo die Pamphletisten für Frankreich auftraten, da ließ sich mit Leichtigkeit die gar nicht einmal so weit zurückgreifende Tradition des gleichsam gegenreformatorischen Feldzugs der Spanier mit allen dazugehörigen Greueln, die ganze Bedrohlichkeit der Großmacht Spanien anführen, was Zeitgenossen durchaus noch in der Erinnerung sein konnte oder was auf jeden Fall in einschlägigen Schriften und Almanachs sich aufgezeichnet fand. Friede nur dann, so hieß es schon 1643, wenn auch die spanischen Niederlande sich vom spanischen „Joch“ befreien und die Jesuiten „ausrotteten“.<sup>50</sup> Und wenn es um Kriegsmüdigkeit und Mutlosigkeit ging, weil das Gewerbe verarmte oder verkam, da hielt man entgegen, daß Gott das Land zur Überraschung der ganzen Welt so konstruiert habe, daß es im Gegensatz zur Situation anderer Länder vom Kriege profitiere, durch ihn reich und wohlhabend werde. „Bellum securitas“ lautete die Devise.<sup>51</sup> Lug und Betrug wurde Spanien unterstellt - aus politischer, wirtschaftlicher und militärischer Schwäche. Die Analyse des Pamphletisten war teilweise richtig, er würzte sie freilich mit spanischer Betrugsabsicht;

---

<sup>50</sup> Kn. 5014: Noodige Bedenckingen der Trouhertighe Nederlanders, over de acn-staende Munstersche Handelinghe van Vrede ofte Treves om van alle Regenten, die Gods Kercke en't Vaderlant lief hebben, rijpelijsk en conscientieuselijsk overdoelt te worden, o.O. 1643, 32 Seiten.

<sup>51</sup> Kn. 5015: Bedenckingen over het thieu-hoornigh en seven-hoofdigh Treves ofte Pays Munsters-Monster, By den Paus Urbanum ontfangen. Om het welke inde verlossinghe by te staen ende te omhelsen de Geunieerde Nederlanden beneven andere Potentaten van Europa van den Koninck van Spangien werden ghenoodicht, door E.P., o.O. 1643. „Bellum securitas“ als letzte Zeile mit niederländischer Übersetzung.



nun, da der Löwe sich die Zähne ausgebissen hatte, führte Madrid den Fuchs ins Feld, der den mit dem spanischen Katholizismus identischen Jesuiten mitbrachte - und damit war alles gesagt. „Gott bewahre uns vor spanischem Betrug und päpstlicher List“.<sup>52</sup> Sobald sich ein niederländisch-spanischer Sonderfriede sichtbar abzeichnete, wurde auch die Liste der spanischen Vergehen in der Vergangenheit umfangreicher und damit die historische Ableitung oder Rechtfertigung der gegen Sonderfrieden gerichteten Haltung unversöhnlicher. Die für eine Ablehnung des Friedens plädierenden Autoren unterstrichen die betrügerischen Motive Spaniens und dies, obgleich sie sehr wohl ihr Wissen um „pax optima rerum“ bezeugten oder Krieg allgemein als häßliches Tier verdammt. „Bellum quasi minime bellum et pessima buella“.<sup>53</sup>

Für die Befürworter des Friedensschlusses, die weniger pro-spanisch als anti-französisch gesinnt waren, ergab sich die Notwendigkeit, in Münster zu einem guten Abschluß zu kommen, mit der zusätzlichen Einsicht in die Gefahr, Frankreich als Nachbarn zu haben. Gallia amicum, non vicinum. Ja, dies war das größte Übel überhaupt, da Frankreich über die durchaus noch starken Katholiken in der Republik und vor allem in den bei Fortführung des Krieges zu erobernden südlichen Niederlanden eben mehr Einfluß haben konnte als es den Republikanern lieb war. Die an anderer Stelle genannte Demarche des Comte d’Avaux in Den Haag zugunsten der niederländischen Katholiken bot da schon den letzten Beweis.<sup>54</sup> Ein sich „krene“ nennender Autor ließ in diesem Zusammenhang in einem als Brief an die Generalstaaten deklarierten Pamphlet wissen: „... un accommodement avec l’Espagne est l’unique moyen d’esloigner de nous un voisinage si pernicieux, de pourvoir à la conservation de cest Estat, de soulager nos peuples et d’arrester l’ambition d’un serviteur, qui soubes espoir de se faire le maistre, s’oppose si violemment si ouvertement en bien public“.<sup>55</sup> Weniger auf die herrschende Parteiung, als vielmehr auf die Interessen der sozialen Schichten abhebend gab sich die 24-seitige Flugschrift *Munsters Pratie*, die in 9 Auflagen erschien und demnach ein viel gelesenes Werkchen gewesen sein muß. Es war eine Schrift, in der tatsächlich der Friedensgedanke im Sinne von Frieden als einzige menschenwürdige Lebensform zum Ausdruck kam. Aber solche Argumentation fand ihre Basis wohl weniger in der Moral als in der Politik der regentischen Richtung. Der Autor hält es in dieser in der beliebten Gesprächsform verfaßten Schrift mit dem Frieden - nach Abwägen aller Interessenlagen. Es ist auffällig, daß stärker als bis dahin auch die wirtschaftlichen Nachteile des Krieges und seiner Folgen Beachtung finden, und wengleich sehr wohl die Existenz

---

<sup>52</sup> Kn. 5102: Dialogus oft T’samensprekinge, ghemaecht op den Vrede-Handel. Ghestelt by Vrage ende Antwoorde door een Lieft-hebber vande gemeene Vrijheydt. o.O. 1644, 16 Seiten; auch Kn. 5312: Suchtich, en Trouwhertich Discours, over deze tegenwoordige gestalte des Lants, in bedenckinge van Onderhandelinge zijnde met den Coninck van Spaengien. In een t’samen-spraeck, tusschen een Nederlander, Spaengiaert, Fransman, ende Sweed. Door E.P. o.O. 1646, 24 Seiten.

<sup>53</sup> Kn. 5317: Hollands Praetie. o.O. 1646, 32 Seiten.

<sup>54</sup> Kn. 5304: Hollandsche Sybille, Amsterdam 1646, 32 Seiten.

<sup>55</sup> Kn. 5309: Copie d’une lettre envoyée de la Haye aux Deputez des Etats d’Hollande, pour la Paix à Munster, o.O. [1646], S. 7.

von Profiteuren bekannt war, galt wirtschaftlicher Niedergang als das wirkliche Merkmal des Krieges, aber es wird auch deutlich, wie relativ solche Sichtweise vorgetragen wurde, denn es stellte sich die Frage, was man in Friedenszeiten nicht alles hätte erreichen können, wenn man sich schon in Kriegszeiten bewährt hatte. Zur Wirtschaft und deren Möglichkeiten trat dann tatsächlich der Hinweis auf den Frieden als eine Forderung der Moral. „Gott ist ein Friedensgott“ heißt es da; der Teufel der Urheber des Krieges. Das gab sich alles gewichtig, so daß auch Argumente eines orthodoxen Calvinisten für eine Fortsetzung des Krieges einfach nicht akzeptiert wurden. Abgesehen davon, daß die verstümmelten Körper von Soldaten neuerlich ins „Feld“ geführt wurden, bediente sich der Autor eines publizistischen Tricks, um sein Plädoyer zu stützen. Die reine Begründung schien nicht zu reichen, daher wurden Argumente für den Krieg mit Attributen wie religiösem Fanatismus, schlichter Voreingenommenheit, Hab- und Trunksucht behaftet, während der Part des alles erwägenden, ausgleichenden Friedensanwalts von einem städtischen Regenten übernommen wurde. Es ist eindeutig, daß der Autor ganz in der Nähe vor allem der holländischen Regenten stand.<sup>56</sup> Mit genauem Blick auf die vertraglich festgeschriebene Bindung an Frankreich ließ der Autor den Regenten sagen: „Jeder, groß und klein, arm und reich, Prediger und Laie, betet für den Frieden und wünscht ihn sehnlichst herbei. Sollten wir ... wegen des Ehrgeizes und der Habsucht weniger, die durch den Krieg fett und reich werden, oder wegen der Habsucht Frankreichs und Schwedens ... die Bitten jener überhören, die Tag und Nacht um Frieden bitten und sie noch länger in ihrer Trauer lassen?“ Die seit 1643 geführte Auseinandersetzung, die hier angesichts der hohen Zahl von Flugschriften nicht im Detail dargestellt werden kann, setzte sich auch noch bis in die Monate zwischen Paraphierung und Eidesleistung im Münsterschen Rathaus fort, ohne daß die Inhalte sich wesentlich geändert hätten, mit der Ausnahme vielleicht, daß gerade in der letzten Zeit eher noch der Gedanke an Frieden als moralische Forderung in die Texte eingeführt wurde.<sup>57</sup>

Zurück zur außenpolitischen Praxis, die selbstverständlich ihre inneren Voraussetzungen hatte. Es mußte einiges für die künftige Binnenstruktur geklärt werden. Bevor man eine Delegation nach Münster schickte, mußte klar sein, daß bei den Friedensverhandlungen weder die Union noch die Religion und auch nicht die militärische Stärke aufs Spiel gesetzt werden durfte. Die Union, das war die von Utrecht von 1579, Religion, das hieß das Bekenntnis, wie es auf der Dordrechter Synode 1619 festgelegt worden war, die militärische Stärke spielte an auf die schon seit mehreren Jahren laufenden Versuche der Provinz Holland, das Militär auf einen weniger kostspieligen Bestand zu reduzieren. Tatsächlich war die Utrechter Union zunächst nichts anderes als ein aus dem gemeinsamen Kampf gegen Spanien erwachsener Zusammenschluß von Provinzen, die jede für sich ein hohes Selbstbewußtsein pflegten. Selbst in Kriegszeiten hatte es manchen Krakehl zwischen ihnen

---

<sup>56</sup> Kn. 5290: Munsters Pratie. o.O. 1646, 24 Seiten. Titelmotto: „Deliberant dum fingere nesciunt“.

<sup>57</sup> Vor allem zum Umfang der Pamphletistik der Zeit s. C.E. HARLINE, *Pamphlets, Printing and Political Culture in the Early Dutch Republic*, Dordrecht 1987.

gegeben, und verwunderlich ist es nicht, daß ausländische Beobachter prognostizierten, das Ende des Krieges lasse auch die Utrechter Union wie eine Seifenblase zerplatzen. Wenn Union auch Eintracht heißen sollte, dann durften künftig keine konfessionellen Kompromisse gemacht werden - schon gar nicht gegenüber dem Katholizismus - und durften gerade angesichts der Unzuverlässigkeit Spaniens keine provinziellen Alleingänge der Reduzierung des Truppenbestandes unternommen werden, wie das seit Beginn der 1640er Jahre thematisiert worden war.

Es vermittelt doch einen tiefen Einblick in die innere Verunsicherung des nach außen so erfolgreichen Staates, wenn befürchtet wurde, daß nur Krieg ein einigermaßen einigendes Band zwischen den Provinzen flechten konnte. Freilich, so verwunderlich war das nicht, wenn die den Statthalter gegen die Regenten stützenden calvinistischen Volksschichten mit ansehen mußten, wie das Haus Oranien, der Statthalter also, mit dem Haus Stuart anbandelte, oder Frankreich, der Verbündete der Republik, über seinen Gesandten d’Avaux in den Generalständen in Den Haag im Frühjahr 1644 empfehlen ließ, man solle doch das Los der Katholiken etwas erleichtern: „Les noms des Catholiques et Hollandois ne sont pas incompatibles“. Man könne auch Gegner Spaniens sein, ohne Protestant zu sein.<sup>58</sup> Das war ein großer Fehler französischer Diplomatie, kaum wiedergutzumachen bei einer ohnehin keineswegs unbeschwert pro-französischen Haltung in der Republik. Sprüche, wie sie der Franzose vortrug, ließen am Wert französischer Freundschaft zweifeln und zeigten tatsächlich geringe Sensibilität gegenüber einem so hoch empfindlichen Bereich wie der Religion der Republik. Dazu traten plötzlich 1646 Pläne einer dynastischen Verbindung zwischen den Höfen Spaniens und Frankreichs, die die Franzosen in den Besitz der Spanischen Niederlande gebracht hätte. Lauter hätte zu diesem Zeitpunkt das abwehrende Motto von ‚Gallien als Freund, aber nicht als Nachbarn‘ nicht klingen können. Es schien jedenfalls an der Zeit, ohne Frankreich in einfacher Ignorierung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Land zu einem günstigen Abschluß mit Spanien zu gelangen. Und so geschah es. Von der Abreise im Januar 1646 bis zum Schwur auf den Friedensschluß sind lediglich knappe 2 1/2 Jahre vergangen. Wenn man berücksichtigt, daß die Entscheidungsfindung in Den Haag bei dem eingefleischten Föderalismus der auf ihre Souveränität pochenden Provinzen ein zeitfordernder Prozeß war, dann handelt es sich hier um eine relativ kurze Verhandlungsperiode. Sie erstreckte sich ganz wesentlich über diesen Zeitraum, weil die Franzosen alles daran setzten, einen Abschluß zwischen Spanien und der Republik zu verhindern, indem sie nicht nur selbst in den Generalständen vorstellig wurden, sondern auch eine intensive Flugschriftenpropaganda inspirierten oder gar inszenierten, was schließlich auch die Spanier ihrerseits zu publizistischen Gegenaktionen auf den Plan rief. Diese sowohl in direktem politischem Gespräch oder eben über die Flugschriften geführte Auseinandersetzung wurde insofern auch in aller Prinzipienhaftigkeit geführt, als seit dem September 1646 der Vorschlag der Provinz

---

<sup>58</sup> Kn. 5105: Extrait de l’Harangue du Comte d’Avaux, Ambassadeur Extraordinaire du Roy Tres-Chrétien Lonys XIV; Faite en l’Assemblée des Tres-hauts et Puissants Messieurs, les Etats Generaux des Provinces Unies, en la Haye le 3 du mois de Mars, o.O. 1644, S. 2. In niederländischer Übersetzung unter Kn. 5106.

Holland auf dem Tisch lag, die ursprünglich nur als weiterer Waffenstillstand vorgesehene Vereinbarung schlicht in einen Friedensvertrag umzuwandeln.

Die Verhandlungen in Münster gestalteten sich zu einem vollen Erfolg - nicht nur in ihrem Ergebnis, sondern auch, weil die Delegation der Republik in dieser Periode als Vermittlerin zwischen Spanien und Frankreich auftreten durfte, ohne Erfolg zwar, aber doch mit einem weiteren Beitrag zum ohnehin hohen Selbstbewußtsein. Denn man stelle sich vor: inmitten dieser barocken, monarchisch bestimmten Welt kamen die doch weithin als Parvenus empfundenen republikanischen Kaufleute daher, um zwischen den mächtigsten Häuptionern Europas zu vermitteln.

Das Ergebnis der spanisch-niederländischen Verhandlungen war letztlich nichts anderes als eine Bestätigung des Status quo, und damit konnte er für die Niederlande durchaus als Siegfrieden angemerkt werden. Zunächst und vor allem anerkannte der spanische König offiziell die Souveränität der Republik. Aber das konnte nun kaum noch überraschend sein. Es gab keine territorialen Zessionen. Die von der Republik eroberten Gebiete in Brabant und Flandern blieben in ihrer Hand, ohne daß Klarheit über die künftigen Möglichkeiten der katholischen Kirche geschaffen wurde. Von Gewissensfreiheit war keine Rede. Die Republik begann dann auch wenig später mit der Protestantisierung der Gebiete. Die VOC- und WIC-Monopole wurden insofern ausgedehnt, als es den Spaniern verboten wurde, in den Monopolgebieten Handel zu treiben. Die Schelde-Mündung blieb geschlossen mit der Maßgabe im übrigen, daß der Handelsverkehr auch der übrigen flandrischen Häfen (der spanischen Niederlande) vom spanischen König mit den gleichen Abgaben oder Steuern belastet wurden wie der Handelsverkehr auf der Schelde. Die Häfen Spaniens und der spanischen Niederlande waren nun auch wieder für niederländische Schiffe zugänglich, deren Geschäfte bis dahin vor allem deutsche Hafenstädte übernommen hatten.<sup>59</sup>

Der Friedensschluß hat die heutige niederländisch-belgische Grenze in ihrem West-Ost-Verlauf festgelegt. Es war eine Scheidung, die noch einmal zwischen 1815 und 1830 überwunden worden ist, um dann mit der Revolution der Belgier endgültig festgeschrieben zu werden. Der Frieden brachte darüber hinaus die völkerrechtliche Anerkennung der Niederlande. Das mag nichts Überwältigendes gewesen sein, aber insgesamt setzte sich hier doch das für das gesamte Friedenswerk gültige Grundprinzip durch, nach dem zwischen der Wirklichkeit und der Rechtmäßigkeit Übereinstimmung herrschen sollte. Das Prinzip hieß Anerkennung der völkerrechtlichen Gleichheit der Staaten, die sich auch in der formellen Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit äußerte. Freilich, es ist mit Blick auf den im ersten Abschnitt skizzierten raschen Aufstieg der Niederlande zu einer zentralen europäischen Macht noch einmal zu betonen, daß die Bedeutung des Friedensschlusses für die Unabhängigkeit des Landes nicht überschätzt werden darf. Der Hinweis erscheint im Umfeld euphorischer Jubiläumsfeiern notwendig. Die Unabhängigkeit war längst erreicht. Bis dahin hatte sich der neue Staat wiederholt als eine im völkerrechtlichen Akt (Vertragsabschlüsse) selbständige und anerkannte Einheit erwiesen. Man ist fast geneigt

---

<sup>59</sup> Dazu neuerdings S. GROENVELD, *De vrede van Munster: de afsluiting van de Tachtigjarige Oorlog*, Den Haag 1997.

zu sagen, daß es sich bei der Anerkennung der niederländischen Souveränität durch den Spanier Philipp IV. um eine Art Anerkennung der normativen Kraft des Faktischen handelt. „Der spanisch-niederländische Friede von Münster gehört also zu den im Grunde bereits überfälligen Akten, die nur noch sanktionieren, was an sich schon lange Wirklichkeit war“.<sup>60</sup> Dies gilt auch im Hinblick auf die Unabhängigkeit gegenüber dem Reich, hatten die Generalstaaten doch 1590, abgesehen von allen noch weiter zurückliegenden und hier eingangs beschriebenen Bemühungen um Autonomie, zum letzten Mal die Zugehörigkeit eines Teils der Provinzen zum Reich anerkannt, diese beim Beginn der Verhandlungen zum 12jährigen Waffenstillstand 1605 schon nicht mehr erwähnt und 1623 die Beglaubigungsbriefe kaiserlicher Gesandter mit der Adresse: „Nostris et Sacri Romani Imperii fidelibus“ zurückgewiesen.<sup>61</sup>

### III

#### Außenpolitik mit neuen Konditionen

##### 1. Ansätze des außenpolitischen Denkens

Der Vertrag erwähnt dann auch nur in Artikel 53 Kaiser und Reich. Und eben dort wird der spanische König gleichsam auf dem Hintergrund eines schon lange vollzogenen völkerrechtlichen Aktes aufgefordert, „die Fortsetzung und Beobachtung der Neutralität / Freund- und guten Nachbarschaft / zwischen Seiner Kaiserlichen Majestät und dem Reich / und zwischen den Herren Staten thätlichen auszuwürcken; zu welcher Fortsetz- und Beobachtung die vormelnte Herren Staten sich ingleichen hinwiederum verbinden / und soll die Bestätigung von Seiner Kaiserlichen Majestät / innerhalb zweyen Monaten / und wegen deß Reichs innerhalb eines Jahrs / nach dem Beschluß und Genehmhaltung dieser gegenwärtigen Handlung / hierüber erfolgen.“<sup>62</sup>

Für die Republik allerdings entpuppte sich der Münstersche Abschluß als ein Erfolgserlebnis von letztlich nur geringer Lebenskraft. Gewiß, in Münster verordneten die Diplomaten und ihre Berater eine völkerrechtliche Gleichheit und eine auf Recht beruhende internationale Ordnung. So konnte sich im 18. Jahrhundert der konservative britische Staatsmann Edmund Burke auch ausdrücklich auf den Westfälischen Frieden berufen, als er sich über die Aufteilung des Königreichs Polen unter

---

<sup>60</sup> Vgl. zur Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der Republik F. PETRI, *Der Friede von Münster und die Selbständigkeit der Niederlande*, in: DERS., *Zur Geschichte und Landeskunde der Rheinlande*, Westfalen und ihrer westeuropäischen Nachbarländer. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten, Bonn 1973, S. 600-613. P. schließt sich hier R. FEENSTRA, *A quelle époque, les Provinces-Unies sont-elles devenues indépendantes en droit à l'égard du Saint-Empire*, in: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis*, 20 (1952), an, wenn er - m.E. zu Recht - davor warnt, die Bedeutung des Münsterschen Friedens für diesen Aspekt zu überschätzen.

<sup>61</sup> S. PETRI, *Der Friede von Münster*, S. 608 f.; aber auch S. 602 ff.

<sup>62</sup> Vertragstext neuerdings in G. DETHLEFS (Hrsg.), *Der Frieden von Münster. De Vrede van Munster 1648*, Münster 1998, Artikel 53, dtsh. Fassung auf S. 101.

drei Großmächten empörte<sup>63</sup>, aber schon bald nach dem Münsterschen Frieden stand doch neuerlich der politische Begriff vom ‚europäischen Gleichgewicht‘ im Zentrum außenpolitischen Denkens; und solcher Begriff bannte nicht die Kriegsgefahr, vielmehr schuf er international höchste Empfindlichkeit und implizierte durchaus Kriegsbereitschaft gegen einen potentiellen Hegemon. Das meint nicht, daß die Mächte nach so langen und zum Teil verheerenden Kriegen nicht ihren Sinn auf Frieden gerichtet gehabt hätten. Im spanisch-niederländischen Vertrag von Münster war gar vom ewigen Frieden die Rede - was tatsächlich auch eingetroffen ist. Aber für die frühe Neuzeit galt nicht Pazifismus als Regel, sondern die sich allmählich im politischen Denken festsetzende Suche nach Möglichkeiten, Kriege zu kontrollieren und zu begrenzen.

Der Augsburger Historiker Johannes Burkhardt hat von der „Friedlosigkeit der frühen Neuzeit“ gesprochen.<sup>64</sup> Wenngleich ihm in dieser in einer Überschrift verpackten Sentenz zuzustimmen ist, sei doch eingangs im Hinblick auf den hier zuvor erwähnten ‚Sinn für Frieden‘ auf eine äußerst reale, durch den Westfälischen Frieden gleichsam verordnete, politisch und konstitutionell bedingte Friedfertigkeit in Mitteleuropa, im Reich, hingewiesen. „Man schuf für Mitteleuropa eine Völkerrechtsordnung“, so Heinz Duchhardt, „in die das Reich und seine mit faktischer Völkerrechtsqualität ausgestatteten Glieder zu integrieren waren und die auf der Kontrolle und Wahrung des Status quo in dieser Großregion und politischen Einheit durch zwei Großmächte beruhte, und verband damit die nicht explizit ausgesprochene Perspektive, daß der politische und staatsrechtliche Friedenszustand in der ideellen und tatsächlichen Mitte Europas eine befriedende Ausstrahlung auf den ganzen Kontinent haben würde ... Die Garantiemächte würden es zu verhindern wissen, daß sich hier noch einmal ein expandierender und auf Veränderung drängender Machtstaat bilden würde, und sie würden dafür Sorge tragen, daß innerreichische Konflikte nicht mehr nach außen zurückschlugen.“<sup>65</sup> Interventionsrecht von Garantiemächten also, das an ein bestimmtes Rechtsverfahren geknüpft war und eine Art Friedensgarantie darstellte. Durch die Aufwertung der Reichsstände zu Völkerrechtssubjekten und - damit verbunden - durch die Reduktion der kaiserlichen Machtbefugnisse ergab sich schon eine Art Kontrollsystem oder - wenn man so will - Selbstkontrolle, die zusätzlich zu den Interventionsmöglichkeiten der Garantiemächte die große Chance auf Befriedung durch staats- und völkerrechtlich abgesicherte Zersplitterung bot. Da man es zudem in zunehmendem Maße mit der Tendenz zur Aufhebung von Reichssolidarität zu tun hatte, wie neuerdings festgestellt worden ist, entstand in Mitteleuropa eine „strukturelle Nichtangriffsfähigkeit, die aber ganz dem Selbstverständnis der eifrig auf ihre Libertät und die Verhinderung kaiserlicher Alleingänge bedachten

---

<sup>63</sup> E.A. BELLER, *The Thirty Years' War*, in: J.P. COOPER (Hrsg.), *New Cambridge Modern History*, IV, Cambridge 1970, S. 358.

<sup>64</sup> J. BURKHARDT, *Die Friedlosigkeit der frühen Neuzeit*, in: *Zeitschrift f. Historische Forschung*, 24, 4 (1997), S. 509-574.

<sup>65</sup> H. DUCHHARDT, *Friedenssicherung im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden*, in: M. SPIEKER (Hrsg.), *Friedenssicherung*, Bd. 3, *Historische, politikwissenschaftliche und militärische Perspektiven*, Münster 1989, S. 12.

Reichsstände entsprach.<sup>66</sup> Somit zerstreute sich auch bei den Nachbarn die Furcht vor einer machstaatlichen Konzentration auf dem Gebiet des Alten Reiches, die als Gefährdung von ständischer Libertät und der damit verbundenen föderalen Pluralität gesehen worden war. Hier also schien der Westfälische Friede eine Regelung gefunden zu haben, die die Friedfertigkeit praktisch durch die Zuerkennung von Souveränitäten im Reich begründete, während andererseits an anderen Orten Europas die Auflösung der Universalmonarchie und des damit verbundenen Denkens gerade die Zuerkennung von Souveränität als interessenfixierte Handlungsfreiheit ein machstaatliches Anspruchsdenken mit auf den Weg gab, das friedensgefährdend auftreten konnte und es durchaus auch tat. Es war angesichts solcher Entwicklung im Reich dann auch nicht verwunderlich, wenn Georg Friedrich von Waldeck, langjähriger Ratgeber Wilhelms III. von Oranien, nicht ohne Unbehagen 1682 anmerkte, die deutsche „forma respublicae“ sei „zum Frieden tauglicher als zum Krieg.“<sup>67</sup>

Das große Bedauern des Waldeck war durchaus begrifflich, wenn man auf die seit dem Westfälischen Frieden vergangenen drei Jahrzehnte kriegerischen Geschehens in Europa schaute. Mochte auch für die nächsten vielen Jahrzehnte im Reich der Friede durch ganz spezifische Konstitution erhalten bleiben, dann war es doch eben nicht so, als ob Krieg in Europa der Ächtung unterworfen worden sei. Krieg zählte zur Normalität der zwischenstaatlichen Auseinandersetzung. Er diente der Regelung einer Rechtsfeindschaft und definierte sich durchaus nicht als Gegensatz zum Frieden.

Was für das Reich nun und damit für den interständischen Konflikt erreicht wurde, das ließ sich auf internationaler Ebene nur schwer herstellen. Den zwischenstaatlichen Frieden zu wahren hieß doch ein gut durchdachtes Völkerrecht schaffen, das lediglich in Anfängen vorhanden war, hieß freilich auch, daß sich die unter dem Siegel der Souveränität sich neu gruppierende Staatengemeinschaft Europas einer Selbstbeschränkung unterwarf, die eben Außenpolitik nicht ohne jeden Vorbehalt als Interessenpolitik betreiben ließ. Daran schließt sich auch die Frage, ob die Formel vom gerechten Krieg tatsächlich eine kriegshindernde oder nicht eher gar eine kriegsfördernde Umschreibung war. Das „ius ad bellum“ - in unserem Zusammenhang wichtiger als das „ius in bello“ - setzte doch eine „iusta causa“ voraus, deren Inhalte seit den Schriften des Bologneser Rechtslehrers Gratian immer wieder neuen Überlegungen unterworfen wurden. Mochte der Sachverhalt bei einem Verteidigungskrieg noch einigermaßen klar zutage treten, schwierig war das bei einem Angriffskrieg. Wenn Krieg begriffen wurde als Durchsetzung eines verletzten oder verweigerten Rechts, das zu erzwingen kein Richter zuständig war, dann ging es einfach um die „iusta causa“, die doch durchaus auch beim Angreifer liegen konnte. Es stellte sich in jener Zeit aber durchaus die Frage, wie denn die Rechtslage einzuschätzen sei, wenn eine der Parteien einem unüberwindlichen Irrtum über die Gerech-

---

<sup>66</sup> So H. GABEL, *Altes Reich und europäische Friedensordnung. Aspekte der Friedenssicherung zwischen 1648 und dem Beginn des holländischen Krieges*, in: H. LADEMACHER/S. GROENVELD, *Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568-1648*, Münster 1998, S. 464.

<sup>67</sup> Zit. nach GABEL, *Altes Reich*, S. 463.

tigkeit unterliege, objektiv im Unrecht sei, aber subjektiv sich gerechtfertigt fühle. Es gab eine Vielzahl von Fragen, die von den Rechtslehrern bis weit ins 18. Jahrhundert hinein gedreht und gewendet worden sind, ohne endgültig Lösungen vorzutragen. Das wurde alles noch schwieriger, wenn die Frage des Widerstandsrechts hinzutrat, das im konkreten Fall der Niederlande in einen Achtzigjährigen Krieg umgewandelt worden war. An der Rechtmäßigkeit dieses Krieges der Niederländer hatten sich bald die Geister geschieden und sie schieden sich nach Beendigung im Frieden von Münster immer noch.

Krieg als Normalität blieb eben internationaler Standard, erst recht, als die von Thomas von Aquin gar nicht aufgeworfene Frage nach der Zuständigkeit für das Kriegsführungsrecht bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts im Sinne der Zuerkennung voller staatlicher Souveränität gelöst war. War es nicht folgerichtig, wenn angesichts einer letztlich doch konturlosen oder auf jeden Fall ungenauen Definition der ‚iusta causa‘ die Legitimation des Krieges eine relativ einfache war, weil viele ‚gerechte‘ Interessen in die Kriegsmanifeste eingebracht werden konnten, die als Staatsschriften so zahlreich erschienen und den Kriegsbeginn begründeten. Das ‚Warum‘ des Krieges war darzulegen - eine Gepflogenheit, die seit dem 13. Jahrhundert geübt wurde. Konrad Reppen hat aus einer Reihe solcher Schriften eine Vielzahl von ‚Leitbegriffen‘ - wie er sie nennt - hervorgeholt, die letztlich deutlich machen, daß die Erfüllung des ‚iusta causa‘ -Begriffs einer hohen Willkür unterlag, praktisch eine Rechtfertigungskultur pflegte, bei der es naheliegt, zu vermuten, daß der Vorwand zur Ursache hochstilisiert worden ist, was zugleich deutlicher Schwarz-Weiß-Malerei unterlag<sup>68</sup> - ein Vorgang, der bis in unsere Zeit hinein als beispielhaft gelten darf.

Wie auf der einen Seite eine gewisse Kontinuität im Denken über den Rechtscharakter des Krieges und damit über Krieg als Normalität festzustellen ist, so ist dem gegenüber gerade ein Kontinuitätsbruch als ein wesentliches neues Element zur Deutung der Kriegsbereitschaft anzuführen: das Ende des universalmonarchischen Gedankens und der Übergang zu einem der Staatsräson unterliegenden souveränen Machtstaat, oder besser: die Parallelität des Aufkommens moderner Staaten, was durch den Westfälischen Frieden nachhaltig sanktioniert wurde. Es ist hier mit Heinz Schilling darauf hinzuweisen, daß man zwar auch im Mittelalter bereits differenzierte und mehr politische Brennpunkte kannte als Kaiser und Papsttum, aber tatsächlich nahm doch Differenzierung und Eigengewicht neu entstandener Brennpunkte zu, und man wird, so Schilling, „auch den geistigen Veränderungen entscheidenden Anteil an der neuen Qualität der zwischenstaatlichen Beziehungen zubilligen.“ Sicherlich war es so, daß das Mittelalter es nicht in jedem Augenblick vermocht hat, über den Gedanken einer die politische Welt überdachenden Res publica Christiana den Streit zwischen den Mitgliedern zu überwinden, aber „der Weg zum neuzeitlichen System prinzipiell gleichrangiger, partikularer Mächte [konnte] doch erst in dem Moment beschritten werden, als diese ideelle Grundlage zerbrochen und auch theoretisch

---

<sup>68</sup> Dazu insgesamt. K. REPPEN, *Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie*, in: *HZ*, Bd. 241 (1985) S. 27-49; auch in: DERS., *Von der Reformation zur Gegenwart. Beiträge zu Grundfragen der neuzeitlichen Geschichte*, Paderborn 1988, S. 67-83.



aufgegeben war.<sup>69</sup> Es ist wohl richtig festzustellen, daß die Konfessionalisierung Europas dem universalmonarchischen Denken als politischen Ausgangspunkt der Zeit den letzten Stoß versetzt hat, auch wenn zuvor schon realpolitisch etwa in der Auseinandersetzung zwischen dem habsburgischen Kaiser Karl V. und Frankreich das Neue lebte. Und schließlich hat die Aufteilung der habsburgischen Welt nach Karl V. einer weitergehenden Differenzierung durchaus Vorschub geleistet. Es fügt sich in diese Sicht, wenn Prudencio de Sandoval, der erste offizielle spanische Historiograph Karls V., seinen Kaiser rückblickend sagen läßt, er habe die Kaiserwürde nicht aus Herrschaftsgier gesucht, sondern um Frieden und Eintracht in der Christenheit zu wahren und die Christen gegen die Türken zu stärken. Die Häresien Luthers und anderer theoretischer Neuerer und die Ambitionen benachbarter oder neiderfüllter Fürsten hätten sein Reich in Verwirrung gestürzt, seinem Einheitsdenken Schwierigkeiten gemacht. Eben aus diesen Gründen habe er sein politisches Ziel nicht zu erreichen vermocht. Es ist wohl - und dies sei in Bestätigung der kaiserlichen Klage gesagt - unzweifelhaft, daß der Übergang von der Rebellion im Glauben hin zur Organisation des Glaubens und gar zur offiziellen Akzeptanz durch die dynastische Spitze für eine Übergangszeit noch einmal das säkulare Staats- oder dynastische Interesse in den Hintergrund hat treten lassen, aber die Gefahren einer hegemonialen Stellung Spaniens, wie sie im Aufbegehren Englands, in der Rebellion der Niederlande und schließlich im niederländisch-französischen Allianzvertrag von 1635 vorgeführt wurden, ließen doch zwei Dinge deutlich werden: zum einen - und das war die Marschroute, die die Konfrontation im Dreißigjährigen Krieg bestimmte - eine Gruppierung um die beiden großen christlichen Glaubensbekenntnisse, zum anderen eine gegen Hegemonie gerichtete Politik einzelner Staaten, die zum Teil den früheren Kampf gegen den universalmonarchischen Anspruch Karls V. wiederaufnahm<sup>70</sup>, zugleich aber auch dem Staatsinteresse gegenüber dem Konfessionsinteresse den Vorzug gab, wie der hier zuvor genannte Allianzvertrag von 1635 deutlich macht. Aber auch zuvor hat es in der habsburgisch-französischen Auseinandersetzung Beispiele gegeben - verwiesen sei hier auf die Politik Heinrichs IV. gegenüber den Niederlanden -, die die Überschreitung der Konfessionsgrenzen apostrophierten. Spätestens bis zum Allianzvertrag von 1635 hat die Konfession aufgehört, eine Leitfunktion in der Außenpolitik zu übernehmen oder zumindest muß diese relativiert werden. Das räumt auch Schilling ein, der die Leitfunktion ins Spiel bringt und die Politik des Kardinals Richelieu an der zeitlichen Obergrenze seines Konfessionalisierungstheorems sieht. Aber gewiß ist weit zuvor schon eigenes säkulares Interesse im Spiel gewesen, wie die eingangs beschriebene englische Politik gegenüber den rebellierenden Niederlanden deutlich macht.

Ob England oder Frankreich, es entwickelte sich hier ein Stück ‚nationaler‘, einzelstaatlicher Politik im Widerstand gegen einen nunmehr doch obsoleten uni-

---

<sup>69</sup> S. H. SCHILLING, *Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit - Phasen und bewegende Kräfte*, in: P. KRÜGER (Hrsg.), *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit*, Marburg 1991, S. 19 f.

<sup>70</sup> Ebd., S. 29 wird als Überschrift formuliert: „Katholischer und calvinistischer Internationalismus als Grundlage eines dualen internationalen Systems“.

versalmonarchischen Anspruch, der tatsächlich nichts anderes enthielt als Hegemonialpolitik und letztlich auch als solche angeprangert wurde. Beide Begriffe lagen in der Auffassung wohl dicht beieinander, aber es machte eben einen Unterschied, ob man den Schutz der Christenheit meinte oder nackte Machtpolitik betrieb. Mit dem Aufkommen des Protestantismus und gar seiner staatlichen Organisation ließ sich Universalmonarchie aus der Sicht der Protestanten ohnehin nur noch als verdammenswerter hegemonialer Anspruch definieren.

Der Westfälische Frieden hat diese aus dem universalmonarchischen Gedanken heraustretende einzelstaatliche Außenpolitik in ihrer grundsätzlichen Existenzberechtigung bestätigt, indem dort die volle Gleichberechtigung der Souveränitäten nachhaltig propagiert wurde. Die konsensuelle Anerkennung des Nebeneinanders von Souveränitäten galt als Grundprinzip der neuen Friedensordnung und damit auch der Mächtebeziehungen in Europa und darf dann auch als früher Versuch zur Herausbildung moderner Staaten gesehen werden. Es ist die frühe Bestätigung in einer Zeit, in der sich - wie Burkhardt sagt - die „geschichtsmächtigste Institution“ Europas herangebildet hat, sich Legitimationstheorien und Politiklehren entwickelten und sich die Staatsgewalt organisatorisch nach innen verfestigten.<sup>71</sup>

Die Aufmerksamkeit hat hier freilich nicht dem Staat, sondern dem Staatsinteresse und damit den neuen außenpolitischen Ausgangspunkten zu gelten - dem Denken und schließlich dem Handeln. Es will doch scheinen, als ob die Zuerkennung eines gleichberechtigten Nebeneinanders von souveränen Staaten eine Papierformel gewesen sei. Was vor der Zeit sich schon realisieren wollte, ließ sich nunmehr, gleichsam unter dem Deckmantel der Gleichberechtigung umsetzen: eine Ideologisierung des Anspruchs auf Hegemonie, in dem die Vorherrschaft immer noch als grenzübergreifender, universal verstandener Anspruch begründet wurde. Ludwig XIV. brachte doch ein politisches Programm ins Spiel - ein europäisches Programm gleichsam, in dem er in einem universal gedachten Europa die oberste Position für sich in Anspruch nahm „und durch Rang- und Abhängigkeitsverhältnisse, Präzedenz, Protektorat und Arbitrium zu befestigen suchte.“ „Im Schatten von Rechtsdeduktionen und einer Propagandaschlacht, in deren Rahmen die einen die französische Monarchie als die älteste und einzig wahre über das Kaisertum erhoben, es selbst in Anspruch nahmen, die anderen aber eine solche Universalmonarchie zurückwiesen, wurde von 1667 bis 1714 in dieser Folge Krieg geführt.“<sup>72</sup> Sicherlich nicht untypisch für das Denken der Zeit war die Aussage eines spanischen Publizisten, der Europa empfahl, lieber die spanische Herrschaft zu akzeptieren, weil es ein gleichberechtigtes politisches Nebeneinander ohnehin nicht geben könnte. Und - der Zeit entsprechend - trug Thomas Campanella, von Spanien nach Frankreich wechselnd, schon vor dem Westfälischen Frieden vor, der französische König sei der zur Führung Europas berufene, da der spanische Monarch versagt habe.<sup>73</sup>

Die im wesentlichen selbst gestellte Kandidatur des französischen Königs blieb freilich nicht die einzige. Bis zu seinem Tode trat Gustav Adolf von Schweden

---

<sup>71</sup> Vgl. BURKHARDT, *Friedlosigkeit*, S. 512 ff.

<sup>72</sup> Ebd., S. 521.

<sup>73</sup> Beide Beispiele ebd., S. 520.

als gleichsam universalmonarchischer Konkurrent auf, der von einer Union der skandinavischen Kronen und schließlich von der Herrschaft über die damals als Weltmeer empfundene Ostsee ausging, abgesehen davon, daß in Schweden ein Gotizismus ideologisch verarbeitet wurde, nach dem die Schweden als Nachfolger der Goten zur Wiederbegründung eines römischen Weltreiches berufen waren. König Karl IX. konnte erst der ‚Neunte‘ werden, nachdem man sieben Gotenkönige der fiktiven Herrscherreihe des Johannes Magnus mitgezählt hatte.<sup>74</sup>

Aber abgesehen von dieser Gedankenwelt, die eher Anspruchs- als Ausgleichsdenken implizierte und in einem Fall schon vor 1648 nicht mehr einem konfessionsgeleiteten Entscheidungsverhalten unterlag, war auch der Friedensschluß jenes Jahres ein letztlich unvollendeter. Er war es im Hinblick auf die Fortdauer der spanisch-französischen Auseinandersetzung, die erst 11 Jahre später, im Pyrenäenfrieden, ihr Ende fand. Sie war es auch im Hinblick auf eben diesen Frieden, weil eines der wesentlichen Kriegsziele, die Beseitigung der habsburgischen Umklammerung an der Nordgrenze Frankreichs, nicht erfüllt wurde. Auf diese geographische Voraussetzung von Friedlosigkeit in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ist später einzugehen.

## 2. Die Republik als Subjekt und Objekt europäischer Außenpolitik

In diesem Zusammenhang sei auf die Neuerung im europäischen Staatensystem hingewiesen - auf den Eintritt der nunmehr auch formal unabhängigen, nach siegreichem Abschluß vom 80jährigen Krieg befreiten Republik der Niederlande. Man wird zwei Aspekte zu beachten haben: zum einen ist der siegreiche Abschluß insofern als ein solcher mit gebremstem Schaum anzusehen, als die Republik nach der Überwindung innerer Querelen schnurstracks auf den Frieden zuschritt, ohne den französischen Widerstand gegen diesen Separatfrieden letztlich zu berücksichtigen, dabei zugleich außer Acht lassend, daß Frankreich aufgrund des niederländisch-französischen Allianzvertrages von 1635 durchaus das Recht für sich in Anspruch nehmen konnte, auf gemeinsames Vorgehen gegenüber Spanien zu pochen. Dazu brachte der Friedensschluß keine Lösung Frankreichs aus der spanisch-habsburgischen Umklammerung. Darüber hinaus machte die innerniederländische Diskussion um den Friedensschluß deutlich, daß eben jene Friedenspartei, die sich letztendlich durchsetzte, ganz offen und unverhohlen dem Grundsatz: *Galliam amicam, non vicinam* huldigte und dies auch in aller Öffentlichkeit kundtat. Ein Zusammengehen mit Frankreich, das auf neuerliche Regelung für die südlichen Provinzen der Niederlande zielte, konnte höchstens dem dynastischen Ruhm des Hauses Oranien dienen, nicht unbedingt dem Lande nützen, wenn es Frankreich als Nachbarn wußte. Die Furcht vor einer Re-Katholisierung, wie sie seit Jahrzehnten die protestantische Öffentlichkeit beschäftigte, erhielt dann nachdrücklich Gewicht, wenn sich der Katholizismus mit einem vom Machtwillen geprägten und durchaus als von Expansionswillen gelenkten Staat verband. Es darf bei allem säkularen Charakter der Auseinandersetzungen in der

---

<sup>74</sup> Ebd., S. 521 f.

zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als durchaus noch der Zeit zugehörig betrachtet werden, wenn Wilhelm III. von Oranien die Protestanten zum Kampf gegen den expansiven Katholizismus des französischen Ludwig aufrief. Zum anderen nun: die Niederlande mochten dann für die absolutistisch regierten Fürstenstaaten nicht unbedingt Sympathieträger sein, aber sie traten, nachdem sie ihren Statthalter für zwei Jahrzehnte abgeschafft hatten, völlig ohne innenpolitische Querelen in eine Außenpolitik ein, die in den ersten Jahren ganz wesentlich von der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen, die ganz einfach Staatsinteressen waren, bestimmt war. In der Publizistik unmittelbar vor dem Friedensschluß war doch schon deutlich geworden, was man in Friedenszeiten wirtschaftlich nicht alles hätte leisten können, wenn man sich doch schon in Kriegszeiten wirtschaftlich gut behauptet habe. Die Position des Landes reizte zum Widerspruch, weil sich dieses Land auf relativ wenigen Quadratkilometern zu einer wirtschaftlichen und auch kulturellen Großmacht entwickelt und sich dem kriegsverlängernden Ansinnen seines französischen Partners nicht gefügt hatte und weil es sich aufmachte, praktisch in Anwendung der nunmehr auch formal erworbenen Unabhängigkeit eine Interessenpolitik durchzuführen, die sich - natürlich genug - am „mare liberum“ orientierte und sicherlich von einer Position der Stärke auszugehen vermochte, nachdem man sich über den Friedensvertrag mit Spanien 1648 eine Monopolposition im indonesischen Archipel und in der Karibik hatte festschreiben lassen. Man wird sich vergegenwärtigen müssen, daß die Rivalität zwischen Seemächten aufbrechen konnte, weil eine bis dahin an der Konfession orientierte Außenpolitik zu einer den Gegner oder den Freund frei suchenden Interessenpolitik zu weichen hatte. Die frühe Auseinandersetzung mit dem England Cromwells, der erste englisch-niederländische Krieg von 1652-54, und der niederländische Krieg mit Schweden während des schwedisch-polnischen Krieges läutete eine Zeit des fast schon permanenten westeuropäischen Konflikts ein, und dieser erste Kampf mit England endete mit einer Niederlage der Niederlande, die der kleinen Großmacht deutlich machen mußte, daß der Wind nach dem Fortfall des konfessionellen Schutzes schärfer wehte. Die Zeichen mehrten sich, daß an die Stelle des Kampfes um die konfessionelle Selbstbehauptung nun der um die staatlich-nationale trat.<sup>75</sup> Somit bot sich folgendes für die Republik an: Mit dem Abschluß des Münsterschen Friedens und erst recht mit dem des Pyrenäenfriedens, der den außenpolitischen Rückzug Spaniens deutlich werden ließ, entwickelte sich eine neue außenpolitische Konstellation, die mehr denn je zuvor im „konfessionellen“ Zeitalter England als eine für den Kontinent - und nicht nur für die niederländische Republik - entscheidende Macht einkalkulieren mußte. Es wurden jetzt die Grundlagen eines außenpolitischen Sachverhalts gelegt, deren Kontinuität bis hinein in die Zeit nach dem II. Weltkrieg nachzuweisen ist. Hugo Grotius' These vom freien Meer führte zu kriegerischen Konsequenzen. Der Umbau der europäischen Verhältnisse durch den spanischen Rückzug und die umfassende Ausweitung des überseeischen und europäi-

---

<sup>75</sup> Vgl. auch kurz zum Ausgangspunkt H.TH. GRÄF, *Die Außenpolitik der Republik im werdenden Mächteuropa. Mittel und Wege zu staatlicher Unabhängigkeit und Friedensordnung*, in: H. LADEMACHER/S. GROENVELD (Hrsg.), *Krieg und Kultur*, S. 484 f.

schen Handels drängte der finanziell gewiß gefestigten, militärisch allerdings nicht überall gleich schlagkräftigen Republik die Wahl aus zwei Übeln auf. Mit Frankreich im Bund gegen die See- und Handelsmacht England zu streiten, kam einer Bedrohung der staatlichen Unabhängigkeit gleich; ein Kampf gegen Ludwig XIV. mit England als Vertragspartner hieß dagegen eine gewisse Preisgabe des maritimen Wettbewerbs auf niederländischer Seite, der zum erstenmal schon durch die im englischen Parlament 1651 angenommene Navigationsakte beschnitten wurde. Der hier zuvor genannte erste englische Krieg war doch nicht eine Äußerung Comwell'schen Machtwillens, sondern die Inszenierung einer Londoner Lobby aus Reedern und Kaufleuten. Und wie stark sich England (Cromwell) in Position brachte, zeigt die deutliche Intervention in innerniederländische Angelegenheiten mit, als man die Provinz Holland garantieren ließ („Acte van Seclusie“), daß die oranischen Statthalter künftig vom Amt ausgeschlossen bleiben sollten. Das mochte Politiker wie den Ratspensionär Johan de Witt zu diesem Zeitpunkt nicht so schwerfallen, aber die Aktion zeigt sehr wohl, daß die Karten in Europa neu gemischt werden sollten, und die Niederländer standen unter dem Zwang, solcher Art Intervention dulden zu müssen, wenn sie außenpolitisch nicht ins Schlingern geraten wollten. Es zeigte sich darüber hinaus, daß eine Außenpolitik, die sich auf den Abschluß schlichter Handels- und Seeabkommen ohne Verpflichtung zu irgendeiner Verteidigung kaprizieren sollte, wie das der Ratspensionär 1662 noch schrieb, kaum vor Schaden bewahren konnte, wenn die Konfliktbereitschaft der anderen Seite - im wesentlichen England oder Frankreich - ein ausgeprägtes Merkmal der Außenpolitik war. Tatsächlich war das zur See und finanziell starke, geographisch kleine und militärisch zu Lande doch eher schwache Land kein Staat, der für sich das ‚Ius ad bellum‘ in Anspruch zu nehmen gedachte. Die Republik hatte immer schon Männer zu Schiff und nicht solche zu Pferd gebraucht. Nicht daß diese Kaufmannsrepublik nicht auf Expansion aus gewesen wäre, sie war es allemal auf See, in den VOC- und WIC-Gebieten, aber es galt als Maxime letztlich nur die Expansion durch Abstinenz, durch Verträge, ohne Belastung durch Krieg. Ein Mann wie Pieter de la Court, der wie sein Freund de Witt zur politischen Elite des Landes zählte, brachte in eben jenem Jahr 1662 sein *Interest van Holland* heraus, das viel Aufsehen erregte und die eigenartige kaufmännische Kontraktionsgesinnung besonders eindringlich reflektierte. Er machte eine kurze Anleihe bei Machiavelli, nach dem der Fürst stark sein müsse wie ein Löwe und schlau wie ein Fuchs. Für de la Court waren das nicht die geeigneten Titel für vergleichbare Verhaltensweisen. Eine Handelsrepublik, so meinte er vielmehr, müsse so sein wie eine Katze. Sie tue alles, um sich gut zu ernähren, und kümmere sich lediglich um ihre eigenen Angelegenheiten. Zank und Streitereien gehe sie aus dem Wege. Nur wenn ihr Leben auf dem Spiel stehe, kämpfe sie, und schlage sie sich mutiger als ein Löwe. Eine derart selbstverordnete Ruhe beschere ein längeres Leben. Solcher Rückgriff auf die Zoologie enthielt Abstinenz als Vorschrift. De la Court stellte dennoch militärstrategische Überlegungen an. Er schlug in der zweiten Auflage seines Buches vor, in der Provinz Utrecht von der Zuidersee zum Lek einen Kanal zu graben, der die Provinz Holland von der Ostseite her sichern sollte. Das war ein im wahrsten Sinne des Wortes insularer Einfall, der Holland zu einer künstlichen Insel machte, von wo aus sich die Auseinandersetzung der europäischen Großen mit Ruhe beobachten und die Stärkung des eigenen Welthandels verfolgen ließ. Es sei hier nachhaltig betont,

daß de la Court kein wilder Ideenproduzent war, sondern als ein Interpret kaufmännisch-holländischen Denkens verstanden werden muß.<sup>76</sup>

Der Tenor ist der der Defensive, die den Krieg als selbstverständliches Mittel der Politik nicht einmal denkt, ihn höchstens im äußersten Notfall als Defensivmaßnahme anerkennen will. Es ist hier zu fragen, ob nicht die in Unterschied zu anderen europäischen Territorien länger zurückliegende Unmittelbarkeit der grausamen

**INTEREST**  
**VAN**  
**HOLLAND,**  
**O F T E**  
**G R O N D E N**  
**VAN**  
**Hollands-Welvaren.**

Aangewezen door

V. D. H.



**t'AMSTERDAM,**  
**By Joan. Cyprianus vander Gracht,**  
**in 't jaar 1662.**

Pieter de la Court, *Interest van Holland*

Kriegserfahrung, und zugleich auch das ohne die Vorgaben konfessioneller Bindung plötzlich übermächtig erscheinende Umfeld hochgerüsteter europäischer Monarchien die Niederländer ihr Heil eher im sorgfältigen - aber auch sorgenvollen - Lavieren zwischen den Fronten als in einer Hochrüstungspolitik hat suchen lassen, war doch

---

<sup>76</sup> Hierzu insgesamt H. LADEMACHER, *Die Niederlande.*, S. 270 f.

die Finanzierung von Truppen immer schon ein Graus für die sparsamen Bürger-Kaufleute und immer schon Anlaß für Querelen im Lande selbst gewesen. Um den Unterschied deutlich zu machen, sei auf die auf das Recht pochende Durchsetzungspolitik des französischen Königs im Devolutionskrieg, oder auf den Brandenburger Friedrich Wilhelm, den Großen Kurfürsten, hingewiesen, welch letzterer nicht zuletzt im „Politischen Testament“ die Idee des wehrhaften Staates, nicht die des „Ewigen Friedens“ vorgetragen hat.<sup>77</sup> Es ist hier am Rande, ja, eher beiläufig die Frage zu stellen, ob nicht die ganz besondere, in der Funktionsweise sehr eigenartige föderative Struktur der niederländischen Republik mit ihrer bei den Provinzen liegenden Souveränitätsvermutung von vornherein eine rein defensive, auf Vertrag und diplomatische Kunst setzende Außenpolitik der Schlichtung mitbedingt hat.<sup>78</sup> Man dürfte es bei den Niederlanden auf jeden Fall mit einem Stück kaufmännisch orientiertem Republikanismus zu tun haben, der kaum eine gedankliche Beziehung zu einer von landorientierten Staaten verfolgten Politik des territorialen Erwerbs oder zu Krieg als Äußerung adliger Lebensweise - ein von Schumpeter eingebrachter, von Johannes Kunisch diskutierter Aspekt der inneren Kriegsursachen und Kriegsbereitschaft<sup>79</sup> - entwickeln konnte. Für de Witt hieß Zurückhaltung auch Abschluß von Freundschaftsabkommen - freilich durchaus auch auf Kosten anderer. So griff er 1663 den alten Richelieu-Vorschlag zur Bildung eines Pufferstaates aus den Spanischen Niederlanden wieder auf - eine Art voreilender Gehorsam. De Witt sprach von einem Kantonement nach Schweizer Muster. Es sollte hier eine freie, von den Niederlanden und Frankreich gleichermaßen garantierte Republik entstehen. Darüber hinaus zielte er auf eine Defensivallianz zwischen der Republik, den kantonierten Provinzen, Frankreich und England - eine Art westeuropäische Union - mit dem Ziel der Barriere gegen Frankreich. Der Ratspensionär mußte freilich bald erkennen, daß sich das Ziel unter den gegebenen Umständen nicht erreichen ließ, zumal England - nunmehr unter Karl II. - kaum freundschaftliche Gefühle gegenüber der Republik hegte. Nach de Witt und Pieter de la Court formulierte Pieter de Groot, Sohn des Hugo Grotius und zu dieser Zeit ein schon erfahrener Diplomat mit Blick auf die Unzuverlässigkeit von Allianzen 1671 dann auch folgendes: „Je länger ich über die Natur unseres Staates nachdenke, desto fester bin ich der Ansicht, daß wir nur aus eigener Kraft heraus existieren können. Alle Übereinkommen und Allianzen, die wir suchen oder mit unseren Nachbarn abschließen, sind für uns letztlich ruinös, da sich die kleinen Staaten lediglich von uns unterstützen lassen wollen, die mächtigen dagegen es darauf anlegen, uns auszumerzen. Seltsames Schicksal eines Staates, der niemals echte Freunde gehabt hat, denn die ersten Verbündeten haben ihn verachtet, und die gegenwärtigen hassen ihn ... Wir können nur aus uns selbst heraus bestehen. Das ist die einzige Sicherheit,

---

<sup>77</sup> Vgl. ENGELBRECHT, *Staat, Recht, Konfession*, S. 126 f.

<sup>78</sup> Zur diplomatischen Kunst GRÄF, *Außenpolitik der Republik*, S. 485 ff.

<sup>79</sup> Dazu J. KUNISCH, *Fürst - Gesellschaft - Krieg*. Daraus: *La guerre - c'est moi*.

*Zum Problem der Staatenkonflikte im Zeitalter des Absolutismus*, Köln u.a. 1992. S. 1 ff.

die man in der Politik findet.“<sup>80</sup>

Ob er hier noch weiterhin Rückzug auf sich selbst oder aber eine starke Aufrüstung befürwortete, kann hier nicht ermittelt werden, festzustellen bleibt freilich, daß sich zuvor schon, gegen Ende der 60er Jahre, ein anderes Denken in den Vordergrund schob, das eine aus dem nackten Staatsinteresse geborene zügellose



Johan de Witt, aus: Atlas Van Stolk

Machtpolitik in die Schranken weisen sollte. Das Ende der Dekade war auch der Ausgangspunkt für ein Denken in den Kategorien des europäischen Gleichgewichts. Es konnte nicht wundernehmen, daß es nach dem Devolutionskrieg entwickelt wurde

---

<sup>80</sup> Von mir übersetzt. Schreiben in: F.J.L. KRÄMER (Hrsg.), (1668-1674), *Werken Historisch Genootschap* 3e serie 5 (1894), S. 25 f.; s.a. H. LADEMACHER, *Wilhelm III. von Oranien und Anthonie Heinsius*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 34 (1/4), 1970, S. 252.



und daß es in der Ausarbeitung aus niederländischer Feder stammte. Petrus Valckenier, Publizist und Diplomat der Niederlande, trug dies vor, als er 1668 seine *Maximen staatlichen Handelns in t' Verwerd Europa* in zwei Bänden veröffentlichte - eine Arbeit, die 1675, 1677, 1688 in drei weiteren Auflagen erschien. Nach Anlage und Struktur fügte sich das Werk, beeinflusst von den Arbeiten des Herzogs von Rohan, in die Reihe staatstheoretischer Lehren der Zeit ein. Auf niederländischem Boden erwachsen, bot es zugleich ein koalitionspolitisches Konzept, das die ganze Lehre von der Abstinenz als ein Stück Irrealismus konterfeite. Valckenier griff in jenem Jahr 1668 - begreiflich genug - erst die ‚französische Frage‘ auf. Er malte das Bild einer maritim und kontinental gleichermaßen dräuenden Macht aus, einer Hegemonialmacht, die auf dem Weg über eine bourbonische Herrschaft in Spanien zu einer wirklichen Gefahr werden konnte, weil sie das Gleichgewicht völlig zerstörte. Der Hinweis auf das Gleichgewicht implizierte die Aufforderung zu einer englisch-niederländischen Koalition, denn Valckenier sprach auch die englischen Handelsbelange an. Er griff zum einen Gedanken des Herzogs von Rohan auf, zum anderen Ausführungen des Österreichers Franz Paul Freiherr von Lisola aus dessen *Le bouclier d'Etat*<sup>81</sup> von 1667, ging jedoch über diesen hinaus, insofern bei ihm, dem Niederländer, schon ein Stück möglicher Interessenkollision durchschien. Denn für die Republik reichte die einfache Aussage von England als dem entscheidenden Faktor der Koalitionsbildung gegen eine hegemoniale Macht nicht mehr. Die geographische Lage und ökonomische Struktur boten zwar durchaus die Möglichkeit zu einem Verbund mit der Insel, aber über die Gefahr einer Interessenkollision ließ sich nicht hinwegsehen, was zusammen mit der zur Zeit des Erscheinens des Buches unmittelbar drohenden Gefahr der großen Kontinentalmacht Frankreich die Schwierigkeiten der niederländischen Außenpolitik deutlich machte. Gleichwohl war bei Valckenier das Bündnis mit England ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt für die Eindämmung französischen Expansionsstrebens. Damit führte Valckenier das Gleichgewichtsprinzip als politisches Motiv in die niederländische Außenpolitik ein. Valckeniers Überlegungen waren der Ausgangspunkt für einen Politikwandel aus der selbstgewählten Zurückhaltung heraus und hinein in eine Politik des Austarierens, als England im Frieden zu Westminster 1674 endgültig die Pferde, das heißt den Partner, wechselte und in deutlicher Einsicht in ludovizianische Gefahr sich auf die niederländische Seite schlug. Ob die Niederlande sich ohne den englischen Partner auch hätten retten können, ist zunächst eine müßige Frage, aber sicher ist, daß die Republik seit dem französischen Angriff von 1672 auf der Höhe der Zeit war und von nun an eine aktive Rolle in der Beobachtung der europäischen Szene spielte und für die dann im Vordergrund stehende Gleichgewichtspolitik eine zusätzliche Sicherung in der Barrière-Politik als notwendige militärische Ergänzung fand.

Es ist hier einfach von einem ‚renversement des alliances‘ zu sprechen, das sich unter de Witt, dem bürgerlichen Regenten, schon angebahnt, aber aufgrund der

---

<sup>81</sup> Zu den Lisolas *Le Bouclier d'état* s. jetzt M. BAUMANS, *Das publizistische Werk des kaiserlichen Diplomaten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613-1674). Ein Beitrag zum Verhältnis von absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtepolitik in der frühen Neuzeit, (Historische Forschung, Band 53)* Berlin 1994.

vorsichtigen Zurückhaltung der Niederlande und der daraus resultierenden Wankelmütigkeit und aufgrund auch der britischen Handelsrivalität noch allzu viele Ecken gezeigt hatte. Dieses ‚renversement‘ kam unter dem Statthalter Wilhelm III. von Oranien voll zur Entfaltung. Ein Oranier also wieder an der militärischen Spitze der Republik wie in Jahrzehnten zuvor die Statthalter Moritz und Friedrich Heinrich von Oranien - nunmehr ein nicht ganz unwesentliches Faktum, weil es die Kooperation mit der englischen Monarchie erheblich erleichterte! Im Nijmegener Frieden (1678) war die Gefahr zunächst gebannt, aber eben nur auf dem Papier. Der Oranier selbst trug den holländischen Provinzialständen 1683 vor, Ludwig strebe nach der römisch-katholischen Universalmonarchie, das Land sei vertragsbrüchig aus Prinzip, England müsse man zur Wahrung der eigenen Interessen zwingen.<sup>82</sup> Aber bei aller internationalen Einsicht in die hegemonialen Tendenzen Frankreichs stellten sich die Koalitionen und Allianzen, die bis 1713 das außenpolitische Bild Europas prägten, nicht ohne Schwierigkeiten her, gleichviel ob es um die Große Koalition von 1689 ging, die ihren Krieg gegen Ludwig XIV. mit dem Rijswijker Frieden 1697 beschloß oder um den Spanischen Erbfolgekrieg, der erst mit dem Utrechter Frieden von 1713 seinen Abschluß fand. Die Koalitionsbildung wurde nicht einmal leichter dadurch, daß der niederländische Statthalter 1688 auch König von England wurde. Es bedurfte einfach hoher diplomatischer Kunst, die sich übrigens gerade im 17. Jahrhundert entwickelte, um die jeweiligen Verbündeten an Land zu ziehen. Der Gedanke des Oraniers, daß allein die Fortexistenz der Spanischen Niederlande den Bestand der Republik garantiere und daß allein eben diese Fortexistenz der Republik Garant stehe für das europäische Gleichgewicht mußte sich sowohl in Kontinentaleuropa als auch auf den britischen Inseln erst durchsetzen. Mit dieser Politik, die sich als eine Summe von Koalitionen, Kriegen und Friedensschlüssen präsentierte, avancierte die Republik zum Dreh- und Angelpunkt Europas gegen französisches Hegemonialstreben: zum Koalitionsmacher und Geldgeber mit dem Versuch vor allem des Oraniers, in der Berufung auf den oder im Aufruf an den Protestantismus dem europäischen Geschehen neuerlich eine konfessionelle Komponente mit auf den Weg zu geben, was angesichts der konfessionellen Zusammensetzung der Koalitionen kaum glaubwürdig sein konnte, abgesehen davon, daß Konfession kein akzeptables Argument für Außenpolitik mehr war. Die Erleichterung solch außenpolitischer Arbeit mag vielleicht darin gelegen haben, daß bei Politikern und Diplomaten wie Lisola, Anthonie Heinsius und William Temple Begriffe wie ‚Europa‘ und ‚europäisch‘ als ethisch-politische Schlüsselbegriffe auftauchten, die dazu dienen sollten, die gleichsam natürliche staatliche Vielfalt des Kontinents gegenüber den Hegemonialbestrebungen Frankreichs zu proklamieren und damit französische Politik als unmoralisch zu etikettieren. ‚Europa‘ also als Begriff einer Gemeinschaftsidee, wie überhaupt in dieser Zeit, wie Heinz Duchhardt aufgewiesen hat, die gebildeten Schichten literarische Friedensprojekte entwarfen, die von der geographisch-kulturellen Einheit des Abendlandes ausgingen. Seit dem mit dem Frieden von Nijmegen endenden holländischen Krieg setzte eine verstärkte Diskussion von Publizisten und Völkerrechtlern über die Wege

---

<sup>82</sup> Vgl. LADEMACHER, *Wilhelm III. von Oranien*, S. 255.

der Friedenssicherung ein.<sup>83</sup>

Allein, nimmt man die Jahre von 1648 bis hin nach 1713 dann kann von einem friedlichen Europa gar keine Rede sein. Die Voraussetzungen waren nicht gegeben, weil sich offensichtlich das Element der Staatsräson mit einem ungebremsten Souveränitätsdenken, machstaatliches Kalkül also, wenzwar nicht überall, so doch manchenlands verbunden mit wirtschaftlichem Interesse, auszuleben vermochte. Für die Republik der Niederlande - und das sei abschließend gesagt - ist in der Entwicklung gar ein Hauch von Tragik festzustellen. Der wichtigste Koalitionsmacher und Subsidiär des antihegemonialen Kampfes stand am Ende am Rande des Geschehens - erschöpft, in seiner Bedeutung nur noch zweitrangig, während England auf dem besten Wege war, dem Land den Rang als maritime Macht abzulaufen.

---

<sup>83</sup> Vgl. H. DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 28 f.